



Bedarfe, Angebote und Maßnahmen für Menschen
mit Behinderung in Kirchheim unter Teck

INKLUSIONSPLAN

GRUSSWORT DES OBERBÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, Ihnen den Kirchheimer Inklusionsplan 2021 vorstellen zu können – einen Plan für Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt.

Rund ein Zehntel der Menschen gilt als „behindert“ oder „schwerbehindert“. Wer eine dauerhafte besondere Einschränkung hat, stößt im Alltag auf viele Barrieren. Das wollen wir ändern. Ob unüberwindbare Treppenstufen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, fehlende Orientierungsangebote für Blinde, Vorbehalte gegen Menschen mit psychischer Erkrankung oder eine zu komplizierte Sprache im öffentlichen Leben (nicht nur) für Menschen mit einer geistigen Behinderung – viele Barrieren können wir als Gesellschaft gemeinsam abbauen oder mindern. Das kommt auch der Allgemeinheit zugute.

Inklusion heißt in Leichter Sprache: Alle können mitmachen, alle gehören dazu. Das fordert die UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr über die Idee der Inklusion und über den „Kirchheimer Weg“ bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Entstehung des Kirchheimer Inklusionsplans wird vorgestellt. Sie erhalten einen Überblick über Ziele und Maßnahmen, die wir zusammen mit vielen Akteuren für die Stadt erarbeitet haben. Vieles davon wird die Stadtverwaltung selbst umsetzen. Manches fällt in den Zuständigkeitsbereich anderer Träger. Zum Schluss folgt eine Darstellung der Organisationsstruktur, mit der wir als Stadtverwaltung den Plan verfolgen wollen.

Der Inklusionsplan 2021 entstand mit professioneller Unterstützung durch die Stadtberatung Dr. Sven Fries. Er basiert auf einem engen Austausch von Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und der Stadtverwaltung mit Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Einrichtungen, Institutionen und Vereinen sowie mit einzelnen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Bei allen möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich für ihre Mitwirkung bedanken.

Herzlichst, Ihr



Dr. Pascal Bader

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG IN EINFACHER SPRACHE.....	1
1 GRUNDLAGEN UND ZIELE DES INKLUSIONSPLANS	10
1.1 Inklusion – verschiedene Perspektiven auf einen schillernden Begriff	11
1.2 Warum es sich lohnt, in Inklusion zu „investieren“	14
1.3 Der Kirchheimer Weg	17
1.3.1 Was bedeutet Barrierefreiheit für uns?.....	18
1.3.2 Lokale Inklusionslandschaft: Angebote sowie Akteurinnen und Akteure	18
2 PROZESS ZUR ENTWICKLUNG EINES UMFASSENDEN INKLUSIONSPLANS....	22
3 HANDLUNGSFELDER DES INKLUSIONSPLANES	25
3.1 Handlungsfeld 1: Öffentlichkeitsarbeit.....	26
3.1.1 Bestehende Angebote	26
3.1.2 Leitziele	28
3.1.3 Maßnahmen	29
3.2 Handlungsfeld 2: Wohnen	33
3.2.1 Ausgangssituation und bestehende Angebote	34
3.2.2 Leitziele	35
3.2.3 Maßnahmen	35
3.3 Handlungsfeld 3: Freizeit, Sport und Kultur	39
3.3.1 Bestehende Angebote	40
3.3.2 Leitziel	41
3.3.3 Maßnahmen	41
3.4 Handlungsfeld 4: Ausbildung und Arbeit	46
3.4.1 Bestehende Angebote	47
3.4.2 Leitziele	48
3.4.3 Maßnahmen	48
3.5 Handlungsfeld 5: Bildung und Erziehung.....	51
3.5.1 Ausgangssituation und Bestehende Angebote	52
3.5.2 Leitziele	55
3.5.3 Maßnahmen	55

3.6	Handlungsfeld 6: Mobilität und Öffentlicher Raum	59
3.6.1	Bestehende Angebote	60
3.6.2	Leitziel	61
3.6.3	Maßnahmen	62
4	ORGANISATIONSSTRUKTUR FÜR DIE UMSETZUNG DES INKLUSIONSPLANS	66
5	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	68
ANHANG	69
	Abbildungsverzeichnis	69
	Literaturverzeichnis	70
	Linksammlung	72

ZUSAMMENFASSUNG IN EINFACHER SPRACHE

Was ist Inklusion?

Inklusion bedeutet: Alle können mitmachen. Alle gehören dazu. Alle bestimmen selbst über ihr Leben.

Doch in Kirchheim unter Teck klappt das nicht immer.

Manche Wege sind zu schwierig.

Die Bordsteine sind zu hoch.

Oder die Sprache ist zu schwer.

Zum Beispiel auf der Homepage der Stadt. Wohnungen und Arbeitsplätze sind schwer zu finden.

Viele Menschen mit Behinderung sagen: **Wir sind nicht behindert.**

Wir werden durch unsere Umwelt behindert. Das soll sich ändern.

Deshalb gibt es jetzt diesen

Inklusions-Plan. Hier steht, wie das Leben in Kirchheim unter Teck für alle

Menschen besser werden kann:

- für Menschen mit Behinderung
- für ältere Menschen
- für Menschen, die noch nicht so gut Deutsch können

Wer hat den Plan gemacht?

Diesen Plan haben Mitarbeitende von der Stadt Kirchheim unter Teck geschrieben.

Die Ideen haben sie sich nicht alle selbst ausgedacht. Sie haben viele Menschen in Kirchheim unter Teck gefragt und alle Ideen und Wünsche gesammelt. Ein Jahr lang.

Dazu gab es Arbeits-Gruppen, Gespräche und einen Spaziergang durch die Stadt Kirchheim unter Teck. Menschen **mit** Behinderung und Menschen **ohne** Behinderung haben mitgemacht.

Alle haben mitgeredet. Und zugehört. So entstehen die besten Ideen.

Und was steht drin?

Im Inklusions-Plan stehen alle Ideen und Wünsche. Hier steht, was sich in Kirchheim unter Teck ändern soll.

Damit alle Menschen dazu gehören und gut in Kirchheim unter Teck leben können.

Diese 7 Ziele stehen im Inklusions-Plan. Wir wollen sie gemeinsam erreichen.

Unter jedem Ziel stehen einzelne Schritte auf dem Weg.

1. Ziel: Es gibt Raum für Austausch – alle reden miteinander und lernen sich besser kennen.

Schritte:

- Die Stadt lädt alle zu Gesprächs-Runden ein
- Auf der Homepage der Stadt stehen alle Angebote

2. Ziel: Einfache Sprache – alle verstehen, was gemeint ist.

Schritte:

- Mitarbeitende der Stadt lernen die Einfache Sprache
- Es gibt Bilder für Menschen, die nicht lesen können
- Auf der Homepage der Stadt stehen viele Infos in Leichter Sprache

3. Ziel: Freiheit von Barrieren – alle kommen gut durch die Stadt.

Schritte:

- Es gibt ebene Wege durch die Stadt
- Schilder mit Texten und Bildern führen durch die Stadt
- Es gibt Rampen an Bussen
- Es gibt verständliche Ansagen in den Bussen und Bahnen
- Es gibt Stadt-Rund-Gänge für Menschen **mit** und **ohne** Behinderung

4. Ziel: mehr Wohnungen für alle –

es gibt Wohnungen für
Menschen mit Behinderung.

Schritte:

- Die Stadt plant Viertel für Menschen **mit** und **ohne** Behinderung
- Menschen mit Behinderung werden nach ihren Wünschen gefragt, wenn ein Stadtviertel neu geplant wird
- Die Stadt fördert günstige Wohnungen für Menschen mit Behinderung
- Alte Wohnungen werden für Menschen mit Behinderung umgebaut

5. Ziel: Sport und Kultur für alle –

alle Menschen können mitmachen

Schritte:

- Die Stadt plant Spielplätze für alle Menschen – jung oder alt, mit oder ohne Behinderung
- Schulung von Mitarbeitenden von den Vereinen

- Ausbildung von Assistenz-Kräften
- Kurse und Angebote stehen auf der Homepage der Stadt

6. Ziel: Arbeits-Plätze für alle –

es gibt mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung in Unternehmen

Schritte:

- Die Stadt organisiert Gesprächsrunden – Menschen mit Behinderung und Arbeit-Gebende lernen sich kennen
- Auf der Homepage der Stadt stehen alle Informationen zu inklusiven Arbeits-Plätzen
- Menschen mit Behinderung können in Unternehmen ein Praktikum machen

7. Ziel: Kindergarten und Schule für alle – alle lernen gemeinsam

Schritte:

- Alle machen sich Gedanken zur Inklusion

- Erzieherinnen und Erzieher lernen Inklusion, damit alle mitmachen können
- Schul-Gebäude werden barrierefrei gebaut oder umgebaut
- Es gibt eine Nachmittags-Betreuung für alle an den Schulen

Wie geht es weiter?

Alle diesen Ideen sollen in Kirchheim unter Teck umgesetzt werden.

Das heißt:

Es soll neue Wege geben für Rollstuhl-Fahrer. Oder gemeinsame Sport-Kurse für Menschen **mit** und **ohne** Behinderung.

Die Politikerinnen und Politiker in Kirchheim unter Teck lesen den Inklusions-Plan. Und sie planen Geld für alles ein. Doch das braucht Zeit. Weil es so viele Ideen sind, geht es nur Schritt für Schritt voran.

Wir alle können mithelfen Kirchheim

unter Teck noch inklusiver zu machen:

- Wir sagen unsere Wünsche
- Wir sprechen über Probleme
- Wir hören einander zu
- Wir wissen:
Wir schaffen das gemeinsam

Julia Nemetschek-Renz

Referentin Öffentlichkeitsarbeit

Lebenshilfe Kirchheim e.V.



**Haben Sie noch Ideen für ein
inklusives Kirchheim unter Teck?**

Die Stadtverwaltung, Abteilung

Soziales, hat alles zum

Inklusions-Plan organisiert.

Sie freut sich über gute Ideen.

Sie können bei der Abteilung

Soziales anrufen:

Telefon: 07021 502 – 342.

Oder eine E-Mail schreiben:

soziales@kirchheim-teck.de

Oder einen Brief schreiben:

Stadt Kirchheim unter Teck

Abteilung Soziales / Sozialplanung

Widerholtplatz 3

73230 Kirchheim unter Teck

1 GRUNDLAGEN UND ZIELE DES INKLUSIONSPLANS

Der Begriff „Inklusion“ hat spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention¹ (UN-BRK) durch die damalige Bundesregierung im Jahr 2007 die Debatten im Bereich der Behindertenhilfe angeheizt. Er spielt aber auch zunehmend eine wichtige Rolle im Kontext gesamtgesellschaftlich relevanter Herausforderungen, etwa im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt oder im Auf- und Ausbau kommunaler Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte. In den öffentlichen Debatten wird die Idee der Inklusion dabei durchaus kontrovers diskutiert: Die einen sehen darin „Gleichmacherei“ und stellen die Inklusionsidee sogar in den Kontext marxistischer Ideologien (vgl. z. B. Burger-Krause 2017) oder äußern sich zumindest skeptisch („Müssen wir das jetzt auch noch machen“), für andere ist der damit einhergehende Paradigmenwechsel ein notwendiger Baustein zur Umsetzung allgemeiner Menschenrechte und zur Vermeidung von Ausgrenzung und Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen (vgl. z. B. Aichele 2010; Flieger/Schönwiese 2011, Lindmeier 2009).

Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Grundidee von „Inklusion“ sowie die jeweiligen Chancen und Potenziale genauer zu beleuchten. Was genau unter Inklusion verstanden wird und welchen „Gewinn“ Kommunen von der Umsetzung haben, soll einleitend geklärt werden.

¹ Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ – kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ (UN-BRK) wurde 2006 von der UNO-Vollversammlung in New York verabschiedet. Von der Bundesrepublik Deutschland 2007 unterzeichnet, trat die UN-BRK in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK unter dem Titel „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ wurde 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Das Land Baden-Württemberg hat den „Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg“ nach einem Beteiligungsprozess im Rahmen von Regionalkonferenzen im Sommer 2015 veröffentlicht. Das Landratsamt Esslingen arbeitet an einem entsprechenden Plan für den Landkreis.

1.1 INKLUSION – VERSCHIEDENE PERSPEKTIVEN AUF EINEN SCHILLERNDEN BEGRIFF

Um die Potenziale von Inklusion zu verstehen, muss die Grundidee theoretisch erschlossen werden. Dabei zeigt sich, dass Inklusion nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern stets in einem komplexen Zusammenhang mit den Begriffen Integration, Akzeptanz, Bewusstseinsbildung oder Teilhabe und Partizipation steht. Um dies zu verdeutlichen, wird der Inklusionsbegriff nachfolgend sowohl aus soziologischer Perspektive als auch aus der Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention beleuchtet (vgl. dazu auch Meyer 2020).

In **soziologischer Perspektive** symbolisiert Inklusion den konsequenten „Einbezug“ von Bevölkerungsgruppen in relevante gesellschaftliche Systeme. Inklusion ist dabei als binärer Code zu verstehen: Ausschluss und Einbezug schließen sich gegenseitig aus, man kann nicht teilweise inkludiert sein. Schlüsselgedanke dieser Perspektive ist zudem, dass sich der Blick auf gesellschaftliche Strukturen richtet: Inklusion bedeutet, entsprechende Zugangsbarrieren abzubauen. Dabei geht es jedoch nicht nur um räumliche Barrieren, gemeint sind ebenso soziale, sprachliche oder andere Formen von Zugangsbarrieren. Wichtig ist darüber hinaus, dass Inklusion untrennbar verbunden ist mit anderen zentralen soziologischen Kernbegriffen: Integration und Teilhabe. Der Soziologe Kastl (2016, S. 235 ff., zusammenfassend Meyer 2020, S. 434 ff.) stellt diese drei Begriffe – Inklusion, Integration und Teilhabe – in einen direkten Zusammenhang: 1) Inklusion als konsequenter Abbau von Barrieren beziehungsweise Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten ist die Voraussetzung für die anderen beiden Prozesse (Integration und Teilhabe), 2) Integration bezieht sich auf soziale Prozesse und geht mit sozialer Akzeptanz und einem Gefühl der „Zugehörigkeit“ einher, 3) Teilhabe bezieht sich hingegen auf die Möglichkeit, an gesellschaftlich relevanten Ressourcen partizipieren zu können (z. B. Bildung, Wohlstand, politische Einflussnahme). Insgesamt stellt Inklusion dabei die Voraussetzung für Integration und Teilhabe dar, und zugleich ist die Umsetzung von Inklusion gleichermaßen auf Integrationsprozesse und Teilhabemöglichkeiten angewiesen. An einem Beispiel sei dies verdeutlicht: Ein Mensch mit Behinderung kann zwar in ein bestimmtes gesellschaftliches Subsystem „einbezogen“ sein (z. B. in die Regelschule, in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einen Sportverein), was nützt es jedoch, wenn dieser Mensch dort nicht akzeptiert wird. Sprich: Die jeweils in diesem System agierenden Menschen müssen diese „Inklusion“ auch mittragen. Weiterhin kann ein Mensch in ein bestimmtes Subsystem „inkludiert“ und eventuell auch bestens „integriert“ sein, wenn er aber an den dort vorhandenen Ressourcen nicht partizipieren kann, beziehungsweise keine Mitbestimmungsmöglichkeiten hat, nützt der „alleinige“ Einbezug auch nichts. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht daher von „wirksamer Teilhabe“ (vgl. Vereinte Nationen 2008, Artikel 3).

Ähnliche, wenn nicht sogar identische Forderungen lassen sich in der **UN-Behinder-tenrechtskonvention** (UN-BRK) finden. So wurde beispielsweise bereits am Anfang der UN-BRK in Artikel 4 eine wichtige, allgemeine Verpflichtung ausformuliert (vgl. Vereinte Nationen 2008, Artikel 4):

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)“

In dem Artikel wird deutlich, dass es neben der Forderung nach „Einbezug“ oder Zugänglichkeit (Menschenrechte und Grundfreiheiten) stets auch um soziale Prozesse (Diskriminierung) geht. Die Vermeidung von Diskriminierung verweist auf das Zugeständnis von Teilhabemöglichkeiten und auf notwendige soziale (Lern-) Prozesse. Diese Grundideen ziehen sich durch die gesamte Konvention, etwa in Bezug auf das Bildungswesen (Artikel 24), den Arbeitsmarkt (Artikel 27) sowie im Hinblick auf gemeindeintegriertes Wohnen (Artikel 19) und das Recht auf Teilhabe in den Bereichen Sport, Kultur, Erholung und Freizeit (Artikel 30). Dem Thema „Bewusstseinsbildung“ wird sogar ein eigener Artikel (Artikel 8) gewidmet. Gemeint sind hierbei Bemühungen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und damit eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Belange. Diese wichtige Kombination verschiedener Ebenen (Rechte/Zugang und soziale Teilhabe/Bewusstseinsbildung) spiegelt sich zuletzt auch in dem Behinderungsverständnis der UN-BRK: Behinderung wird hier als Wechselwirkung „zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ (vgl. Vereinte Nationen 2008, Präambel) definiert. Behinderung manifestiert sich demnach sowohl in Bezug auf umweltbedingte (Zugangs-) Barrieren als auch in Bezug auf Einstellungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. Demnach beinhaltet die UN-BRK also gleichermaßen die Verpflichtung zum Abbau von Barrieren und strukturell bedingten Ausgrenzungsmomenten als auch die Forderung nach einem Zugeständnis von Teilhabemöglichkeiten und sozialen Lernprozessen in der Bevölkerung. Alle bereits dargestellten Schlüsselbegriffe finden sich insbesondere in Artikel 3. Dort werden „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“, die „Nichtdiskriminierung“, die „Zugänglichkeit“ im Sinne eines Abbaus von Barrieren sowie die „Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ gefordert. Aus diesem Grunde sind die Forderungen der UN-BRK nicht nur als behinderungspolitische Forderungen zu verstehen, sondern auch als bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben (vgl. Meyer 2013).

Grundsätzlich sind also die Forderungen der UN-BRK mit der soziologischen Perspektive vergleichbar. Zusammenfassend sind stets drei Ebenen zu beachten, wenn es um die Umsetzung von Inklusion geht:

- Einbezug bzw. Inklusion in gesellschaftlich relevante Lebensbereiche/Teilsysteme durch konsequenten Abbau von Zugangsbarrieren
- Verbesserung von Teilhabe- bzw. Partizipationsmöglichkeiten durch Sicherstellung entsprechender Unterstützung (z. B. Assistenz)
- gesellschaftliche Lernprozesse, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, Akzeptanz durch den Aufbau einer inklusiven Haltung und Kultur, die sich an Vielfalt orientiert.

Schlussendlich ist es das erklärte Ziel all dieser Forderungen, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt, barrierefrei, ohne Diskriminierung und mit der jeweils benötigten Unterstützung verwirklichen können (vgl. Schulze 2011; Aichele 2010).

1.2 WARUM ES SICH LOHNT, IN INKLUSION ZU „INVESTIEREN“

Bisher wurden sowohl die Grundlagen der Inklusionsidee als auch die damit einhergehenden Herausforderungen dargestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass Inklusion einen elementaren Perspektivenwechsel beinhaltet: Der Blick richtet sich hier gerade nicht auf die individuellen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sondern auf die relevanten Barrieren, auf die (sozialen) Ausgrenzungs- oder Diskriminierungsprozesse sowie auf fehlende Teilhabe- beziehungsweise Beteiligungsmöglichkeiten oder mangelnde Unterstützung. Man könnte es auch so ausdrücken: Erst diese Barrieren, eine fehlende Unterstützung, ausgrenzende soziale Prozesse oder mangelnde Teilhabemöglichkeiten machen eine Behinderung letztendlich zu einem „Problem“.

Entsprechend geht es der Inklusionsidee darum, den Blick auf „behindernde“ Strukturen sowie auf ausgrenzende Prozesse zu legen. Es geht also explizit um eine Veränderung oder Weiterentwicklung gesellschaftlicher Kontexte, sodass diese von vornherein Verschiedenheit und Vielfalt besser berücksichtigen können. In dieser Konsequenz sollten auch die Forderungen der UN-BRK wie folgt gedeutet werden:

„Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein gerecht werden“ (Aichele 2008, S. 12).

Heterogenität und Vielfalt sind daher in diesem Verständnis kein „Problem“, sondern eigentlich vielmehr eine Chance und Ressource zur Weiterentwicklung der Gesellschaft (vgl. Meyer 2013, S. 246 ff.). In dieser Grundidee wurzeln wichtige Potenziale, die es an dieser Stelle herauszustellen gilt:

- Die Vermeidung von Ausgrenzung wird in allen Inklusions-Debatten in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gestellt. Wichtig ist, dass sich damit nicht nur die Situation von Menschen, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, verbessert, sondern zugleich gesellschaftliche Lernprozesse stattfinden: Werden Barrieren und Ausgrenzungsprozesse zunehmend kritisch hinterfragt, entwickelt sich auch in der breiten Bevölkerung zunehmend ein Bewusstsein für solche Barrieren und Prozesse. Dies führt im besten Fall dazu, dass potenzielle Barrieren und die Gefahr von Ausgrenzungsprozessen viel früher erkannt und gebannt werden können.
- Zudem dient eine konsequente Orientierung an der Inklusionsidee auch anderen Personengruppen. Dies sei an zwei Beispielen dargestellt: 1) Der Abbau von räumlichen Barrieren nutzt nicht nur Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, sondern auch älteren Menschen oder Familien mit

Kinderwagen. Der Abbau sprachlicher Barrieren, etwa durch Verwendung einer leichteren, verständlicheren Sprache oder durch Bebilderung, nutzt auch Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

- Ein weiteres Potenzial sind soziale Akzeptanz- beziehungsweise Toleranzprozesse im Hinblick auf den Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft: Durch die Umsetzung von Inklusion „gewöhnen“ sich Gesellschaftsmitglieder auch daran, mit den unterschiedlichsten Personengruppen zusammenzuleben, zusammenzuarbeiten, zusammen zur Schule zu gehen, gemeinsam Freizeit zu verbringen. Dadurch kommen soziale Lernprozesse in Gang, die es ermöglichen, künftig Ausgrenzung von vornherein zu vermeiden. Im besten Fall entsteht ein höheres Potenzial für Akzeptanz und Toleranz.
- Zuletzt sei noch auf einen wichtigen Vorteil von Inklusion und entsprechenden Öffnungsprozessen hingewiesen, der sich vor allem auf kommunaler Ebene einstellt: Wird die Inklusionsidee von der Bevölkerung mitgetragen und fühlen sich im besten Fall die Bürgerinnen und Bürger zunehmend auch zuständig und übernehmen Verantwortung, dann entsteht damit auch gleichzeitig ein Gemeinwesen, das sich „kümmert“. In der englischen Sprache hat sich hier der Begriff des „Community Care“ eingebürgert: „Die Idee der Community-Care-Philosophie (...) ist, den Bürger mit in die Verantwortung für Menschen in marginalisierten Positionen zu nehmen“ (Schablon 2003, 1). Der Community-Care-Ansatz schließt dabei professionelle Hilfe (zum Beispiel Assistenz) keineswegs aus, zielt aber explizit auf „ein Gemeinwesen ab, das sich, wo nötig, um seine Mitglieder und ihren Beitrag zum Gemeinwesen kümmert“ (Maas 2006 zitiert in Aselmaier 2009, 3).

Die genannten und weitere Vorteile einer „inkluisiven“ Gemeinde finden sich zusammengefasst in Abbildung 1. Hier werden die Herausforderungen den Potenzialen gegenübergestellt. Damit soll deutlich werden, dass mit der Umsetzung von Inklusion nicht nur Anforderungen, sondern gleichermaßen auch Chancen einhergehen.

Herausforderung und Mehrwert
Umsetzung der UN-BRK: Inklusion als „Menschenrecht“!	Beseitigung von Barrieren und Ausgrenzungsprozessen, Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe
Inklusion als Querschnittsthema: Inklusion geht alle an und gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche	Ein Gemeinwesen, das sich zuständig fühlt und sich kümmert (Community Care)

Herausforderung und Mehrwert
Heterogenität der Gesellschaft	Die Inklusionsidee fördert Toleranz. Von Inklusionsmaßnahmen können verschiedene Bevölkerungsgruppen zugleich profitieren
Paradigmenwechsel in der Definition und Wahrnehmung von Behinderung	Erkennen von Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und umwelt- bzw. einstellungsbedingten Barrieren
Das Scheitern herkömmlicher „Sonderwege“ im Umgang mit Beeinträchtigungen	Verbesserung der Lebensqualität und tatsächliche Verwirklichung der Menschenrechte von Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen oder Sinnes-Beeinträchtigungen – rund zehn Prozent der Bevölkerung.

Abbildung 1: Herausforderungen und Mehrwert der Umsetzung von Inklusion auf kommunaler Ebene

Sowohl die Bewältigung der Herausforderungen als auch die Nutzung der Potenziale beruhen stets auf einem multiperspektivischen Zugang zur Inklusionsidee. Das bedeutet, es sind sowohl Anstrengungen auf **struktureller Ebene** (Beseitigung von Barrieren und Zugangsbeschränkungen, Veränderung gesellschaftlicher Strukturen) als auch auf **sozialer Ebene** (Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung, Vermeidung von Diskriminierung, Akzeptanz und Toleranz) und auf **ressourcenorientierter Ebene** (Beteiligung, Unterstützung/Assistenz) zu unternehmen. Bezogen auf eine „inklusive Kommune“ bedeutet dies, dass sich Kommunen mit entsprechenden Barrieren und fehlenden Zugangsmöglichkeiten beschäftigen müssen. Doch dies ist nicht ausreichend –ergänzend dazu sind Anstrengungen zu unternehmen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und für die „inklusive Idee“ zu gewinnen und zu begeistern. Zudem müssen Wege gefunden werden, wie sich Menschen mit Unterstützungsbedarf selbst einbringen können. Hier ist es unabdingbar, die entsprechende „Assistenz“ zur Verfügung zu stellen und Menschen mit Beeinträchtigung auch an kommunalen Entwicklungen zu beteiligen. Erst alle drei Ebenen zusammengenommen ermöglichen, dass Inklusion nicht nur eine Illusion ist und zu einem Mehrwert für die Kommune werden kann.

1.3 DER KIRCHHEIMER WEG

Mit der Erstellung des Inklusionsplanes für die Stadt Kirchheim unter Teck soll eine Grundlage für die Umsetzung der UN-BRK auf lokaler Ebene geschaffen werden.

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist mit rund 41.000 Einwohnern eine Große Kreisstadt und Mittelzentrum im Landkreis Esslingen in der Region Stuttgart. Knapp acht Prozent der Bevölkerung – etwas mehr als 3.000 Einwohnende der Stadt – gelten anerkannt als schwerbehindert, weitere gut drei Prozent als behindert (vgl. Behinderten-/Schwerbehindertenstatistik des Landratsamts Esslingen 2018). Mit Abstand am häufigsten sind Gehbehinderungen, gefolgt von kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen, seltener schwere Seh- und Hörbehinderungen. Die meisten Behinderungen treten erst im fortgeschrittenen Alter auf. Angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen in der Gesellschaft ist deshalb für die Zukunft auch mit einer wachsenden Anzahl von Menschen mit Behinderung zu rechnen. Unter Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre gibt es vergleichsweise weniger Schwerbehinderungen. Allerdings muss von einer Dunkelziffer statistisch unbekannter Fälle ausgegangen werden, in denen (noch) kein Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt wurde.

Der Blick auf die Statistik zeigt: Es handelt sich um eine große und heterogene Gruppe. Gemäß der ebenso vielfältigen Lebenssituationen soll das Thema Inklusion in Kirchheim unter Teck in allen (Lebens-)Bereichen entsprechend der UN-BRK Eingang finden. Dabei spielen barrierefreie Bildungs-, Einkaufs-, Arbeits-, Beratungs- und Freizeitmöglichkeiten nicht nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt eine wichtige Rolle, sondern auch für benachbarte Gemeinden und Touristen.

Inklusion bedeutet für Kirchheimerinnen und Kirchheimer, dass ...

- ... jeder dazugehört und dazukommen kann.
- ... Teilhabe für alle möglich ist.
- ... Teilhabe freiwillig ist und jeder die Wahlmöglichkeit hat mitzumachen.
- ... auch Exklusion definiert wird.
- ... Selbstwirksamkeit von allen Menschen erfahren werden kann.
- ... sich jeder in dem gemeinsamen Inklusionsbegriff wiederfindet.
- ... Assistenz und Unterstützung dort angeboten wird, wo ein Bedarf besteht.
- ... räumliche und sprachliche Barrieren (in Mobilität, Einladungen, Internet, Sprache etc.) abgebaut werden.

1.3.1 Was bedeutet Barrierefreiheit für uns?

Wie einleitend beschrieben, können Zugangs- oder Teilhabe-Barrieren in räumlichen, technischen, sozialen oder sprachlichen Umweltbedingungen begründet sein. Für eine umfassende Realisierung von Barrierefreiheit müssen außerdem alle Formen von Behinderung in den Blick genommen werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit ist es nicht immer möglich, allen Zielgruppen vollständig und gleichermaßen gerecht zu werden. Die Bedarfe und Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen können sich sogar gegenseitig im Wege stehen. Umso nötiger ist es, grundsätzlich verschiedene Formen von Behinderung mitzudenken und Barrierefreiheit auf allen Ebenen anzugehen. Dies bedeutet in der Praxis etwa, bereits bei der Planung einer Veranstaltung die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Orientierung für Menschen mit Sehschwäche oder technische Unterstützung für Menschen mit einer Hörschwäche zu berücksichtigen und entsprechende Informationen dazu in der Ankündigung bereitzustellen. Das Fehlen solcher zielgruppenspezifischen Informationen in einer Einladung kann für Personen mit besonderen Einschränkungen bereits einen Hinderungsgrund sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Grundsätzlich gilt es, Angebote zu schaffen, die für verschiedene Zielgruppen gleichermaßen offen und attraktiv sind. Vom Ankündigungstext bis zur zielgruppengerechten Ansprache während einer Veranstaltung: Die Verwendung *Einfacher Sprache* oder *Leichter Sprache*² ermöglicht nicht nur die aktive Beteiligung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Es profitieren auch Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen, mit Lese- und Schreibschwierigkeiten und all diejenigen, die kurze, auf den Punkt gebrachte Mitteilungen wünschen.

1.3.2 Lokale Inklusionslandschaft: Angebote sowie Akteurinnen und Akteure

In Kirchheim unter Teck und im Landkreis Esslingen finden sich neben größeren Trägern der Behindertenhilfe, wie der Lebenshilfe Kirchheim e. V. und den W.E.K. Werkstätten Esslingen-Kirchheim gGmbH, zahlreiche Selbsthilfegruppen und -verbände.

² *Leichte Sprache* beruht auf einem Regelwerk, das erlaubt, Menschen, die weniger sprachmächtig sind, in die Kommunikation einzubeziehen. In den 1970er Jahren wurde zunächst in den USA, in den 2000er Jahren auch in Deutschland so ein Regelwerk entwickelt. Die Regeln fordern unter anderem, nur einfache Hauptsätze zu bilden, stets das Aktiv zu verwenden und nur im Alltag gebräuchliche deutsche Wörter zu benutzen. *Einfache Sprache* dagegen ist etwas komplexer. Sie erlaubt auch Nebensätze, schwierige Begriffe müssen erklärt werden. Mehr dazu siehe Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung unter <https://www.bpb.de/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition> (Letzter Aufruf am 18.11.2021)

Landkreisweit besteht bei den Selbsthilfegruppen und -verbänden³ in der Regel eine ortsübergreifende Mitgliedschaft.

Auch das Landratsamt Esslingen und die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck sind selbst Trägerinnen und Träger von Angeboten der Behindertenhilfe. So sind im Amt für besondere Hilfen des Landratsamtes Esslingen die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und das Sachgebiet Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung angesiedelt.

In der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck ist *Inklusion* ein abteilungsübergreifendes Thema.

Die *Abteilung Soziales* bietet zum einen ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot im *Haus der sozialen Dienste*. Zum anderen analysiert sie im Rahmen der Sozialplanung den Handlungsbedarf hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Betroffenen und weiterer Akteurinnen und Akteure der Behindertenhilfe. Sie definiert zentrale Handlungsfelder und ist federführend für die Erstellung des Inklusionsplans zuständig. Zielsetzung der Abteilung Soziales ist es unter anderem, Impulse für inklusive Strukturen und Teilhabe-Möglichkeiten zu setzen und Anschubunterstützung für innovative Teilhabe-Projekte zu leisten.

In der *Abteilung Bildung, Sachgebiet Schulen*, wird aktuell ein Sachstandsbericht zu den einzelnen Schulstandorten nach Inklusionsgesichtspunkten erstellt. Ziel ist es, einzelne Kirchheimer Schulen zu Schwerpunktschulen für bestimmte Förderbedarfe nach Art der Behinderung zu machen. Das *Sachgebiet Kindertageseinrichtungen/Kindergartenfachplanung* macht die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen zu einem Planungsschwerpunkt. Handlungsleitlinien und Checklisten für eine inklusive Pädagogik im Kindergarten sollen für die Kita-Leitungen sowie für die Erzieherinnen und Erzieher entwickelt werden.

Die *Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit* gestaltet die städtische Website im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes zunehmend barrierefrei.

Die *Abteilung Städtebau und Baurecht* setzt Schritt für Schritt die barrierefreie Gestaltung von Straßenquerungen und Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck um. Weitere Beteiligungsformate im Rahmen der Mobilitätsplanung für den Fußverkehr sind vorgesehen. Außerdem wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum bei der Bebauungsplanung und Wohnraumförderung berücksichtigt – dies wird aktuell im neu entstehenden Steingauquartier umgesetzt. Darüber hinaus stehen bei der städtebaulichen Planung die Prinzipien einer feinmaschigen Erschließung für den Fuß- und

³ Eine Übersicht mit Kontaktdaten gibt die AOK Neckar-Fils heraus: „Wegweiser zur Selbsthilfe. Selbsthilfegruppen in den Landkreisen Esslingen und Göppingen“. Ausgabe 2019 ist abrufbar unter https://www.aok.de/pk/fileadmin/user_upload/AOK-Baden-Wuerttemberg/08-Bezirksdirektionen/NEF/Media/AOK-Selbsthilfewegweiser-Neckar-Fils.pdf (letzter Aufruf: 15.09.2021).

Radverkehr sowie kurze und belebte Wege durch Mischnutzungen stets im Vordergrund.

Grundsätzliches Ziel der Stadtverwaltung ist es, moderner und bürgerfreundlicher zu werden. Dazu gehören auch barrierefreie Verwaltungsgebäude. *Abteilung Personal und Organisation* arbeitet an der Umsetzung eines neuen Verwaltungsgebäudekonzepts bis zum Jahr 2030. Aktuell ist ein Neubau im Zentrum der Stadt geplant. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate mitzuwirken. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen sind eingeladen, ihre Erwartungen an barrierefreie Verwaltungsgebäude einzubringen.

Die *Abteilung Personal und Organisation* berücksichtigt bei der Einstellung bei gleicher Eignung bevorzugt schwerbehinderte Menschen und sorgt für eine behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes – unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.

Verknüpfendes Element der Akteurslandschaft aus Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen der Behindertenhilfe, von Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden, von Stadt und Landkreis sowie einzelnen engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und Angehörigen bildet seit Dezember 2020 das **„Fachforum Inklusion“**. Dieses berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung in einer jährlich stattfindenden Sitzung zu Fragen der Inklusion. Die Kirchheimer Stadtverwaltung arbeitet bereits seit vier Jahrzehnten mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen, um gute Rahmenbedingungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu schaffen. Mit dem von der Stadtverwaltung 1981 ins Leben gerufenen „Arbeitskreis Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ wurde über mehr als dreißig Jahre ein regelmäßiger Austausch geführt. 1999 wurde im Rahmen des Teilsozialplans „Menschen mit Behinderungen in Kirchheim unter Teck“ erstmals systematisch der Handlungsbedarf erhoben, und es wurden Empfehlungen für verschiedene gesellschaftliche Bereiche erarbeitet. Im Jahr 2014 wurde der Arbeitskreis als verkleinertes Gremium in „Inklusionsrat“ umbenannt. Als besonderes Thema fokussierte der Inklusionsrat die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Auf Anregung des Gremiums wurden vor allem Maßnahmen zur erleichterten Mobilität für Menschen mit Gehbehinderungen umgesetzt. Dazu zählen unter anderem ein mit Rollstühlen oder Kinderwagen befahrbarer Plattenweg über den mit Kopfsteinpflaster belegten Schlossplatz sowie einige sichere Straßenquerungen für geh- oder sehbehinderte Menschen. Zwischen 2016 und 2020 ruhte die Arbeit des Inklusionsrats vorübergehend. Die Arbeit wurde im Herbst 2020 mit der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Rahmen des „Fachforum Inklusion“ neu aufgenommen. Übergreifendes strategisches Ziel ist die gleichberechtigte und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen

des gesellschaftlichen Lebens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Praktische Aufgabe des Fachforums Inklusion ist der fachliche Austausch zu Themen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Kirchheim unter Teck. Darüber hinaus soll das Gremium Kooperationen der jeweils relevanten Akteurinnen und Akteure in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern erleichtern, so etwa in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, Information und Kommunikation oder Freizeit, Kultur und Sport.

Das Fachforum Inklusion bildet auch den Ausgangspunkt für die Erstellung des Inklusionsplans. Im Rahmen der ersten Sitzung des Fachforums im Dezember 2020 wurde das Vorhaben vorgestellt. Ziel dieser Veranstaltung war es, an bestehende Netzwerkstrukturen anzuknüpfen und die Expertise der ortsansässigen Akteurinnen und Akteure von Beginn an in den gesamten Prozessverlauf aufzunehmen. Dazu gehörten neben der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und dem Landratsamt vor allem Einrichtungen, Vereine und Verbände der Behindertenhilfe und –Selbsthilfe sowie weitere Träger des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt und in der Region. Darüber hinaus haben einzelne engagierte Bürger und Bürgerinnen den fachlichen Austausch um persönliche Erfahrungen auf Grund eigener Behinderung oder als Angehörige bereichert und sachkundige praktische Vorschläge gemacht.



Abbildung 2: Organisationen, die die Entwicklung des städtischen Inklusionsplans begleiteten

2 PROZESS ZUR ENTWICKLUNG EINES UMFASSENDEN INKLUSIONSPLANS

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung hat sich die Stadt Kirchheim unter Teck zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, am gesellschaftlichen Leben chancengleich und selbstbestimmt teilnehmen zu können, unabhängig von (Sonder-) Institutionen, ohne Barrieren und Diskriminierung sowie mit uneingeschränktem Zugang zu allen Lebensbereichen. Dieses Vorhaben wurde am 18. April 2018 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen (vgl. GR/2018/006/1). Um dieses Ziel zu realisieren, wurde das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries mit der partizipativen Erstellung des Inklusionsplans für Menschen mit Behinderung beauftragt.

Der Inklusionsplan wurde systematisch unter der Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure in Kirchheim unter Teck erarbeitet. Im Rahmen des umfassenden Beteiligungsprozesses wurden Inhalte und Maßnahmen mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern gesammelt. Das Konzept für den Beteiligungsprozess wurde im Fachforum Inklusion am 1. Dezember 2020 durch das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries vorgestellt. Dabei wurden mit Vertreterinnen und Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Stadtverwaltung, des Gemeinderates und des Landratsamtes Esslingen sowie mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern bereits erste Themen für die Inklusionsplanung der Stadt gesammelt (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Themen des Fachforums Inklusion vom 01.12.2020

Aus der ersten Sitzung des Fachforums heraus formierte sich eine Steuerungsgruppe zur Begleitung des gesamten Prozesses. Ihre Aufgabe war es, als Gremium mit Expertinnen und Experten für das Thema Inklusion, aber auch für das Leben in

der Stadt Kirchheim unter Teck die erarbeiteten Ergebnisse und Thesen kontinuierlich zu validieren. Im ersten Steuerungsgruppentreffen im Januar 2021 wurde ein gemeinsamer Inklusionsbegriff für Kirchheim unter Teck formuliert (vgl. Kapitel 1.3). Zudem wurden die im Fachforum Inklusion gesammelten Themen eruiert und die folgenden sechs Handlungsfelder definiert: 1. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, 2. Barrierefreies und bezahlbares Wohnen, 3. Teilhabe in Freizeit, Kultur und Sport, 4. Teilhabe in Arbeit und Ausbildung, 5. Teilhabe in Bildung und Erziehung, 6. Barrierefreie Mobilität und öffentlicher Raum. Daraus entwickelte sich ein konkreter Fahrplan für die Erstellung des Inklusionsplanes (siehe Abbildung 4).

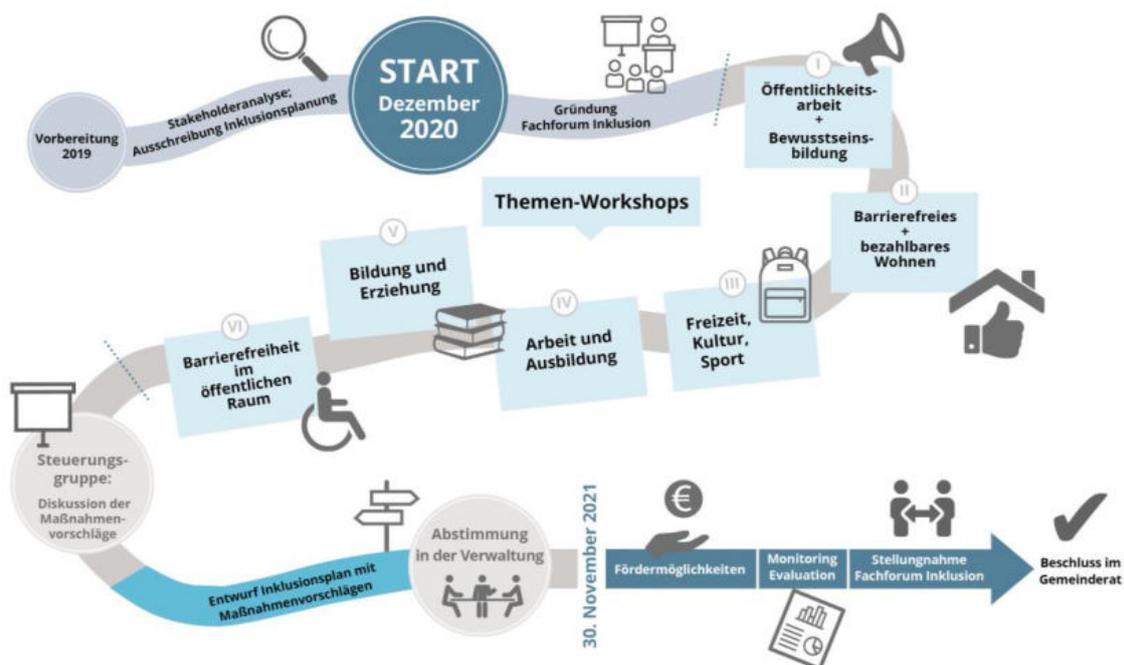


Abbildung 4: Fahrplan für die partizipative Erstellung des Inklusionsplanes

Von März bis Juli 2021 wurden zu allen sechs Handlungsfeldern Themenworkshops durchgeführt. Da Inklusion ein Querschnittsthema darstellt, sollte sich dies auch in der Zusammensetzung der Workshop-Teilnehmenden widerspiegeln. Eingeladen wurden daher Menschen mit und ohne Behinderung. Dabei waren zivilgesellschaftliche Organisationen, themenspezifische Akteurinnen und Akteure, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Stadtverwaltung, Institutionen und Gruppen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. Diskutiert wurden stets die grundsätzlichen Fragestellungen: Was gibt es bereits an Angeboten? Welche Angebote haben für Kirchheim unter Teck einen Vorbildcharakter? Wo besteht weiterer Handlungsbedarf? Welche Maßnahmen sollen im Rahmen der Inklusionsplanung künftig angegangen werden? Pandemiebedingt wurden die Themenworkshops überwiegend digital veranstaltet. Mit digitaler Kleingruppenarbeit (sog. *breakout sessions*), einer Podiumsdiskussion, der Arbeit an digitalen Pinnwänden, Umfragen und spezifischen Fachvorträgen wurde für die Ausgestaltung im digitalen Raum ein methodenpluralistischer, zielgruppenorientierter Ansatz gewählt.

Durch die Unterstützung der Lebenshilfe Kirchheim e. V. konnten Assistenzen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung organisiert werden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe wirkten in diesem Sinne auch bei der Planung der einzelnen Themenworkshops mit und brachten Ideen, Kritik und Anmerkungen im Hinblick auf die Themenschwerpunkte, die zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure und die Vorgehensweise ein.

Die in den Themenworkshops gewonnenen Erkenntnisse und erarbeiteten Maßnahmen wurden in einem nachfolgenden Schritt mit der Steuerungsgruppe rückgekoppelt und von den Expertinnen und Experten konkretisiert und priorisiert.

Begleitend zu den Themenworkshops wurde im Rahmen der Fachausschusssitzung II der Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, Landkreis Esslingen, der Prozess zur Erstellung des Inklusionsplans für Kirchheim unter Teck präsentiert und über die anstehenden Themenworkshops informiert.

3 HANDLUNGSFELDER DES INKLUSIONSPLANES

Entsprechend des in Kapitel 3 beschriebenen partizipativen Vorgehens zur Identifizierung der vorhandenen Angebote, der Bedarfe und der weiterführenden Maßnahmen wurde pro Themenworkshop jeweils ein Handlungsfeld in den Fokus genommen und diskutiert.

Über alle Handlungsfelder hinweg kristallisierten sich a) *Barrierefreiheit*, b) *Finanzierung* und c) die *Maßnahmenumsetzung unter Mitwirkung von Betroffenen* als Querschnittsthemen heraus. Barrierefreiheit umfasst dabei das gesamte in Kapitel 1.3.1 abgebildete Spektrum. Im Speziellen wurde auf Sprachbarrieren hingewiesen, so dass bei der Realisierung von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit ein besonderer Fokus auf *Einfache Sprache* und *Leichte Sprache* zu legen ist. Die Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ebenfalls als zentrales Kriterium in allen sechs Workshops diskutiert. Für alle entwickelten Maßnahmen wird daher zusammenfassend die Forderung an die Kommune gestellt, die Umsetzung der Maßnahmen bei Bedarf mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Zentrale Botschaft aus allen Themenworkshops ist weiterhin, nicht über Menschen mit Behinderungen zu sprechen, sondern gemeinsam mit ihnen das Thema Inklusion und Barrierefreiheit voranzutreiben und auch den Austausch unter den Betroffenen zu stärken. Dementsprechend müssen Menschen mit Behinderung, als Expertinnen und Experten ihrer Lebenslagen, in den Umsetzungsprozess einbezogen werden. Der Austausch mit den *Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung* ist notwendig für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen. Daher zählen zu den Akteurinnen und Akteuren bei allen Maßnahmen stets auch Menschen mit Behinderung.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die sechs Handlungsfelder jeweils einzeln betrachtet. Nach einer kurzen theoretischen Einleitung werden bestehende örtliche Angebote und Herausforderungen aufgezeigt, anschließend folgen Leitziele für das Handlungsfeld und die in den Themenworkshops erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen. Zu allen aufgeführten Maßnahmen werden jeweils das Ziel der Maßnahme genannt und eine Kurzbeschreibung gegeben.

3.1 HANDLUNGSFELD 1: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Abbildung 5: Öffentliche Vorstellung Kirchheimer Institutionen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Rahmen des Themenworkshops „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist im Hinblick auf eine weitreichende Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Verankerung von inklusiv gestalteten Angeboten und Veranstaltungen in der Gesellschaft essenziell. Im alltäglichen gesellschaftlichen Zusammenleben fehlt oft der Blick für Hürden und Hemmnisse, welche die Teilhabe mancher Menschen verhindern. Daher ist es notwendig, eine breite Öffentlichkeit stärker auf Teilhabebarrrieren aufmerksam zu machen und für die Inklusionsidee zu werben. Inklusionsbemühungen sollten sichtbar gemacht und die Gesellschaft für Defizite sensibilisiert, aber auch durch Positivbeispiele für die Inklusionsidee gewonnen werden. Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten nicht nur, dass sich die Wahrnehmung von Barrieren und das Bewusstsein für das Thema Inklusion nachhaltig verändern, sondern stärken auch persönliche Inklusionsbemühungen innerhalb der Bürgerschaft.

3.1.1 Bestehende Angebote

Auf der Website der Stadt wurden Informationen für Menschen mit Behinderungen eingestellt, beispielsweise wie und wo man einen Schwerbehindertenausweis beantragen kann. Allerdings sind diese Informationen nicht leicht zu finden und auch nicht spezifisch für die Stadt Kirchheim unter Teck.

Zum Thema „Einfache Sprache und Leichte Sprache“ gab es bereits in den vergangenen Jahren einmal ein Fortbildungsangebot der Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement. Unterstützung beim Verfassen von Texten in *Leichter Sprache* liefert das „Wörterbuch in Leichter Sprache“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.⁴ Unterstützung in der Veranstaltungsvorbereitung und Kennzeichnung barrierefreier Räume liefert ein Set von Piktogrammen – erarbeitet vom Landratsamt Esslingen. Ziel ist es, durch landkreisweit einheitliche Piktogramme einen höheren Wiedererkennungswert und mehr Verlässlichkeit zu schaffen. In Kirchheim sollen diese Piktogramme im Rahmen des Online-Veranstaltungskalenders auf der städtischen Website für die Kennzeichnung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Nach der EU-Richtlinie 2016/2102 und dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BG) haben Städte und öffentliche Einrichtungen eine gesetzliche Verpflichtung, ihre Website barrierefrei zu gestalten. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat dies schon teilweise umgesetzt (siehe Abbildung 6). Es ist aber eine fortlaufende Aufgabe, barrierefreie Informationsangebote auf der Website der Stadt zu schaffen.

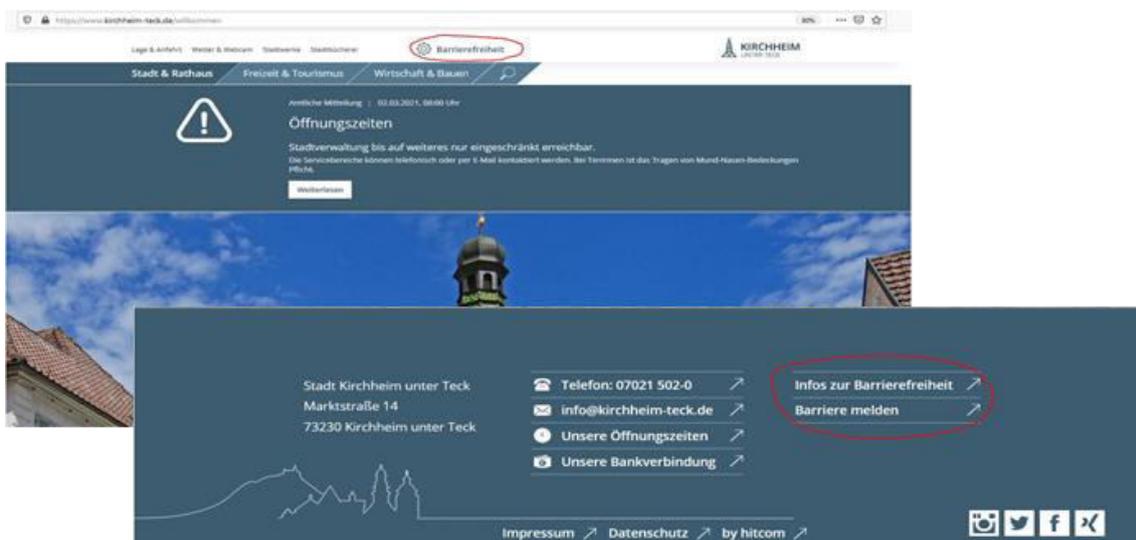


Abbildung 6: Barrierefreiheit auf der städtischen Website

Um weitere Barrieren auf der städtischen Website zu erkennen, stellt die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung einen Button „Barriere melden“ zur Verfügung. Über diesen können Bürgerinnen und Bürger nicht nur auf Fehler und Hürden hinweisen, sondern auch weitere Anregungen mitteilen. Neben der barrierefreien Gestaltung bestehender Informationen ist auch eine Informationsseite rund um das Thema Behinderung und Inklusion in Arbeit. Sie soll Auskunft zu wichtigen Anlaufstellen und deren Angeboten geben, darunter öffentliche Stellen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen. Außerdem soll sie zu weiterführenden

⁴ https://www.lebenshilfe.de/woerterbuch?tx_lfdictionary_list%5Boffset%5D=0&cHash=f4fbc8254f25d19f9cc5243755281650

Informationsangeboten im Netz verlinken. Beispielsweise bietet die Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfe der AOK (AOK KIGS) unterschiedliche Formen der Beratung und Unterstützung für Selbsthilfegruppen an. Der ehrenamtlich privat betriebene Blog „InklusivES. Der Esslinger Stammtisch zum Thema Inklusion“ bietet eine Informations- und Austauschplattform auch für Menschen mit Behinderungen in Kirchheim unter Teck an.⁵ Informationen zu barrierearmen Freizeitangeboten im Landkreis sind in der Broschüre „Freizeit genießen und barrierearm erleben“ des Landkreis Esslingen zu finden.⁶

Für die inklusiv gestaltete Veranstaltungsplanung stellt die Stadtverwaltung künftig eine Checkliste zur Verfügung, welche die Barrierefreiheit der Veranstaltungsräume, Zielgruppenansprache, Catering und weitere Aspekte berücksichtigt. Im Besonderen ist hier auf die vielfältigen Angebote der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure in Kirchheim unter Teck hinzuweisen. Über das Mehrgenerationenhaus LINDE kann ein Treppenlift und über den Verein „Unser Netz e. V.“ in Lenningen kann ein „Inklusionskoffer“ mit Hilfsmitteln und Anleitungen ausgeliehen werden.⁷ Notwendige Assistenz von Menschen mit Behinderung für die Teilnahme an Veranstaltungen, wie beispielsweise den digitalen Themenworkshops, bietet die Lebenshilfe Kirchheim e. V. ihren Klientinnen und Klienten an.

Trotz der zahlreichen bestehenden Angebote wurde in der gemeinsamen Erarbeitung der Maßnahmen zur Inklusionsplanung konstatiert, dass weiterhin ein großer Entwicklungsbedarf im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit besteht. Dieser bedarf personeller und finanzieller Ressourcen wie auch Know-how.

3.1.2 Leitziele

- Die städtische Öffentlichkeitsarbeit muss möglichst barrierefrei gestaltet werden. Dazu muss es geeignete Informationsangebote für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen geben.
- Die Stadtverwaltung muss Informationen zu Angeboten und Dienstleistungen für Menschen mit verschiedenen Behinderungen in Kirchheim unter Teck in gebündelter Form bereitstellen.
- Die städtische Öffentlichkeitsarbeit soll die Bevölkerung über verschiedene Formen der Behinderung aufklären und für Inklusion und den Abbau von Barrieren als gesamtgesellschaftliche Aufgabe werben.

⁵ Aufrufbar unter www.inklusives.de

⁶ Abrufbar unter https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E1756271801/14828660/Freizeitangebote%20barrierearm2.pdf

⁷ <https://unser-netz.info/familie-und-inklusion/inklusion-im-netz/>

- An der Planung von Maßnahmen zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit und zur Sensibilisierung der Bevölkerung sollen Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

3.1.3 Maßnahmen

1. Inklusives Filmprojekt mit Kirchheim-Bezug

Ziel: Sensibilisierung der Mitwirkenden und des Film-Publikums für inklusives Zusammenleben und -arbeiten

Beschreibung der Maßnahme:

In einem medienpädagogischen Filmprojekt thematisieren Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung und auch mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam wichtige Aspekte aus dem Leben in der Stadt Kirchheim unter Teck. Es soll kein Film über Inklusion werden, sondern ein Filmprojekt, in dem Inklusion als Selbstverständlichkeit vorgelebt wird. Ein mögliches gemeinsames Thema wäre zum Beispiel „Meine Lieblingsorte in Kirchheim“. Die Mitwirkenden besuchen gemeinsam die Lieblingsorte und berichten wie Fernsehreporterinnen und -reporter darüber.

2. Poster-Kampagne auf öffentlichen Werbeflächen zu Inklusion im Alltag

Ziel: Aufklärung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger

Beschreibung der Maßnahme:

Mithilfe einer Poster-Kampagne soll über Inklusionsthemen aufgeklärt und für angemessenes und unterstützendes Verhalten im Alltag geworben werden. Letzteres kann durch einfache, praktische Tipps in bildhafter Form dargestellt werden. Auf diese Weise können verschiedene Projekte der Inklusionsplanung in der Öffentlichkeit platziert werden. Als Werbeflächen können zum Beispiel Busse dienen. Neben Plakaten könnten auch Sticker genutzt und verteilt werden, um für die „Inklusive Stadt Kirchheim unter Teck“ zu werben.

3. Stadtrundgänge zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“

Ziel: Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger

Beschreibung der Maßnahme:

In Sinne des bereits erprobten Stadtrundgangs im sechsten Themenworkshop zur Erstellung des Inklusionsplanes sollen weitere Stadtrundgänge zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. Eingebettet in die „themenspezifischen Stadtführungen“ sollen nicht nur

ausgewählte Zielgruppen, wie Verwaltungsmitarbeitende, Führungskräfte und Schulklassen, sondern auch alle interessierten Personen angesprochen werden.

4. Zur Verdeutlichung von Alltagssituationen von Menschen mit Behinderung im Teckboten „Geschichten“ erzählen

Ziel: Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger

Beschreibung der Maßnahme:

Als kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahme können im Teckboten Anekdoten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderung erzählt werden. Auf diese Weise wird ein Einblick in unterschiedliche Lebenskontexte für die breite Bevölkerung geschaffen.

5. Informationsveranstaltung für Selbsthilfegruppen organisieren – mit dem Ziel der Vernetzung unterschiedlicher Gruppen

Ziel: Information und Vernetzung zwischen Selbsthilfegruppen

Beschreibung der Maßnahme:

Zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und den Selbsthilfegruppen besteht der Wunsch, sich besser zu vernetzen, um gegenseitige Unterstützungs- und Austauschstrukturen aufzubauen. Hierfür soll eine Informationsveranstaltung organisiert werden, auf der unter anderem Beratungs- und Fortbildungsangebote für gesundheitliche Selbsthilfegruppen vorgestellt werden.

6. Fortbildungen zu *Einfacher Sprache* und *Leichter Sprache* durchführen

Ziel: Qualifizierung von Verwaltungsmitarbeitenden und bürgerschaftlich Engagierten

Beschreibung der Maßnahme:

Online- und Printmedien sollen grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie für alle einfach zu lesen und zu verstehen sind. Die Regeln der sogenannten *Einfachen Sprache* zu kennen, ist dafür hilfreich. Die *Leichte Sprache* wurde speziell für Menschen mit kognitiven Einschränkungen entwickelt. Zusätzliche oder zusammenfassende Informationsangebote in *Leichter Sprache* sollen künftig ausgebaut werden, um diese Zielgruppe stärker teilhaben zu lassen.

7. Verwaltungsmitarbeitenden Hospitationen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe ermöglichen

Ziel: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Verwaltungsmitarbeitende

Beschreibung der Maßnahme:

Zur Stärkung der Bewusstseinsbildung für das Thema Inklusion sollen Hospitationen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe organisiert werden. Dieses Angebot kann im Weiteren auch für Angestellte im Einzelhandel und andere ausgeweitet werden.

8. Die Ausbildung von ehrenamtlich Engagierten zu Assistenzkräften, die Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bei der Teilnahme an digitalen und analogen Veranstaltungen unterstützen

Ziel: Weiter- und Ausbildung von Assistenzkräften

Beschreibung der Maßnahme:

In unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens und im Besonderen für Veranstaltungen bedarf es Assistenzen, welche die Teilhabe für alle ermöglichen. Für diese Qualifizierungsmaßnahmen ist es wichtig, mit unterschiedlichen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe zusammenzuarbeiten und so Synergien und bestehende Expertisen zu nutzen. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahme sollen Hemmschwellen auf beiden Seiten abgebaut werden. Diese Ehrenamtsausbildung soll fortlaufend unterstützt und bei bestehenden Schulungsmaßnahmen beworben werden.

Über die Fachstelle BE der Stadtverwaltung kann eine Fortbildung für Ehrenamtliche in Kooperation mit Einrichtungen und Vereinen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe organisiert werden. Vorteil wäre, dass über die Fachstelle BE ein breiteres Publikum erreicht werden kann als über einzelne Organisationen der Behindertenhilfe. Assistenzangebote können außerdem anschließend in die Online-Ehrenamtsbörse der Stadtverwaltung aufgenommen werden.

Fortbildungsangebote und Assistenzgesuche einzelner Träger können aber auch einfach über die Fachstelle BE beworben werden.

9. Aufnahme von Piktogrammen zur Barrierefreiheit in die Ankündigung von Veranstaltungen

Ziel: inklusive Veranstaltungsplanung

Beschreibung der Maßnahme:

Piktogramme zur Kennzeichnung von Barrierefreiheit sollen kreisweit einheitlich eingeführt werden. Die bereits vorliegenden Piktogramme aus dem Landratsamt

sollen im Rahmen des städtischen Online-Veranstaltungskalenders der Stadt zur Kennzeichnung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen genutzt werden können. Sie sollen künftig unabhängig vom Online-Veranstaltungskalender auch bei der Ankündigung von Veranstaltungen der Stadtverwaltung genutzt werden. Zur richtigen und zuverlässigen Verwendung der Piktogramme sollte eine Schulung angeboten werden.

10. Bereitstellung einer Checkliste für inklusive Veranstaltungsplanung mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände

Ziel: inklusive Veranstaltungsplanung

Beschreibung der Maßnahme:

Die bestehende Checkliste zur barrierefreien Veranstaltungsplanung des Landratsamts Esslingen soll für die Stadt Kirchheim unter Teck weiterentwickelt und konkretisiert werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern mit unterschiedlicher Beeinträchtigung und den Behindertenverbänden erfolgen. Zu beachtende Aspekte der Checkliste sind unter anderem die Verwendung von Einfacher und/oder Leichter Sprache bereits in der Veranstaltungsankündigung, Gebärdensprachdolmetscher, mobile Behindertentoiletten, Rampen und induktive Höranlagen sowie entsprechende Verweise auf Ansprechpersonen.

11. Anschaffung einer mobilen induktiven Höranlage für (städtische) Veranstaltungen und zum Verleih

Ziel: inklusive Veranstaltungsplanung

Beschreibung der Maßnahme:

Für die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen, z. B. auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung, ist das Anbieten einer induktiven Höranlage hilfreich. Eine mobile induktive Höranlage, die von der Stadtverwaltung zentral angeschafft wird, kann sowohl für eigene Veranstaltungen und Sitzungen genutzt als auch an externe Veranstalterinnen und Veranstalter verliehen werden. Neben Kopfhörern für einzelne Personen, kann sie den Schall gleichmäßig im Raum verteilen und nützt damit auch allen, die keine Schwerhörigkeit haben, Redner und Rednerinnen besser zu verstehen. Da auch viele Ältere schlecht hören, die noch keine anerkannte Behinderung haben, ist eine Höranlage angesichts der demografischen Entwicklung eine zukunftssträchtige Anschaffung.

3.2 HANDLUNGSFELD 2: WOHNEN

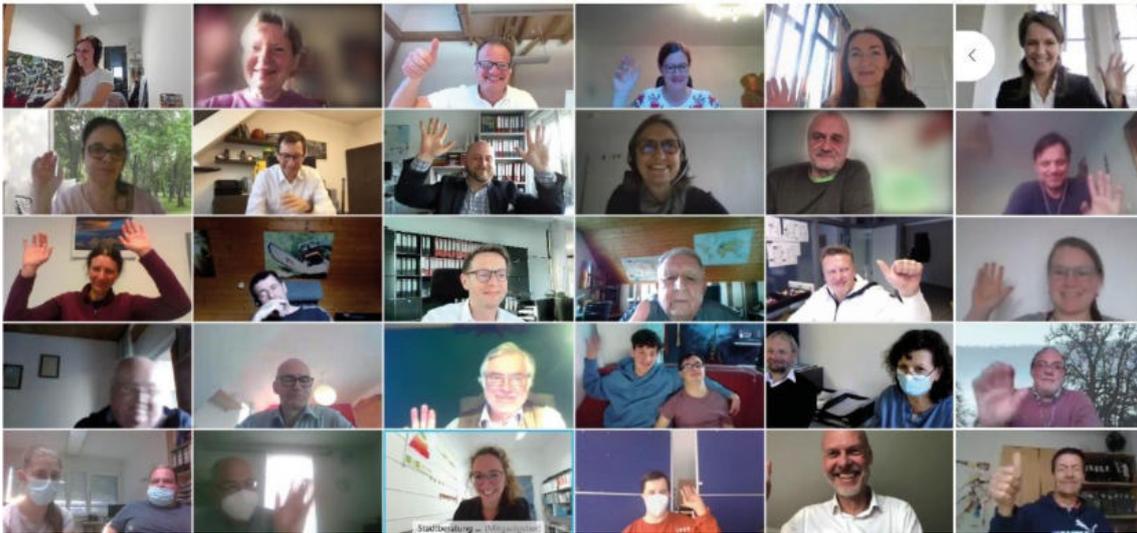


Abbildung 7: Teilnehmende des digitalen Workshops zum barrierefreien und bezahlbaren Wohnen am 29. März 2021

Ob und wie Menschen selbstständig und selbstbestimmt wohnen können, hängt von vielen Faktoren ab. Der persönliche Wohnraum ist mehr als ein Ort des Schlafens und Essens oder ein privater Rückzugsort. Neben einem barrierefreien Zugang zur Wohnung und einer barrierefreien Innenausstattung ist die Wohnlage ein wichtiger Faktor: Für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Unterstützungsstrukturen angewiesen sind, bilden die soziale Einbindung in das Lebensumfeld und der barrierefreie Zugang zu Dienstleistungen und Versorgungsstrukturen in besonderem Maße die Voraussetzung für selbstständiges Wohnen. Dazu gehört zum Beispiel die Nahversorgung mit Lebensmittelmärkten, Ärzten, Therapeuten, Apotheken oder Freizeitangeboten ebenso wie die selbstständige Erreichbarkeit von Angeboten in der gesamten Stadt durch barrierefreie Wegeketten im öffentlichen Nahverkehr. Nur wenn diese Faktoren bei Wohnungsprojekten für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, ist Teilhabe im Bereich des Wohnens gesichert.

Wie in anderen Städten der Region herrscht in Kirchheim unter Teck ein hoher Bedarf an Wohnraum bei knappem Angebot. Besonders herausfordernd ist die Wohnraumsuche für Menschen mit Behinderung: Da sie oft Sozialleistungen beziehen wird die Mietobergrenze für sie vom Leistungsträger vorgegeben. „Bezahlbar“ heißt für diese Zielgruppe also: eine Miete innerhalb der staatlich vorgegebenen Mietobergrenzen. In diesem engen finanziellen Rahmen steht jedoch meist kein passender Wohnraum für ein selbstständiges Leben bei besonderer Beeinträchtigung zur Verfügung, etwa bei erhöhtem Platzbedarf wegen Rollstuhlnutzung. Der (Direkt-)Vermietung an Menschen mit einer psychischen Behinderung stehen häufig Unkenntnis und Vorbehalte auf der Seite von Vermieterinnen oder Vermietern im Wege. Hier könnte Aufklärung hilfreich sein.

3.2.1 Ausgangssituation und bestehende Angebote

Rund um das Thema Wohnen, Umbau und Neubau von barrierefreiem Wohnraum gibt es in Kirchheim unter Teck beziehungsweise in der Region Stuttgart bereits zahlreiche Unterstützungsinitiativen. So bieten der Verein buefet e. V. und der VDK Kirchheim eine Wohnberatung zur barrierefreien Gestaltung und Ausstattung bestehender Wohnungen in Kirchheim unter Teck an. Einblicke in eine barrierefreie Musterwohnung können in der „Werkstatt Wohnen“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nicht nur vor Ort in Stuttgart gewonnen werden, sondern auch in einem digitalen 360°-Rundgang auf der gleichnamigen Projektwebsite.⁸ Hier wird die Wichtigkeit der sorgfältigen Planung von barrierefreien Räumen deutlich. Beispielsweise müssen Türen immer nach außen zu öffnen sein, sodass Rettungswege und Zugänge zu Räumen möglich sind, auch wenn betroffene Personen am Boden liegen. Bei der Fülle an aufgezeigten Möglichkeiten der barrierefreien Wohnungsausgestaltung zeigt sich, dass das (Um-)Bauen immer entsprechend den bestehenden, persönlichen Bedarfen notwendig ist. Es müssen nicht immer alle Elemente einer barrierefreien Gestaltung auf einmal umgesetzt werden. So kann auch die Finanzierbarkeit durch individuell angepasste, bedarfsorientierte Lösungen gewährleistet werden, welche in der Regel von der Kranken- bzw. Pflegekasse übernommen werden.

Eine Möglichkeit, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum im Quartier zu schaffen, bieten Wohngemeinschaften. Das Zusammenleben in Wohngemeinschaften lässt sich eher im Rahmen der Mietobergrenze realisieren als in Einzelwohnungen. Zudem werden Wohngemeinschaften auch über staatliche Programme gefördert. Mit der Änderung des Landes-Rahmenvertrages kommt es hier zu einem verbesserten Unterstützungsangebot.⁹

Ein in Kirchheim unter Teck bereits erfolgreich angewendetes Instrument für die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ist die Konzeptvergabe von Baugrund. Nach Beschluss des Gemeinderates gilt diese bereits für alle städtischen Neubaugebiete. Die Stadtplanung erstellt ein Gesamtkonzept für das Quartier, in das einzelne Bauprojekte sich einfügen müssen. Interessierte Bauherren können bei der Bewerbung anhand eines Kriterienkatalogs unter anderem mit sozialen Bauprojekten punkten. Bei der Konzeptvergabe wird das Quartier als Ganzes in den Blick genommen, bevor Architektinnen und Architekten Modelle entwerfen. Bedarfe der Bevölkerung werden ermittelt und die Bürgerschaft wird mit Hilfe von Beteiligungsveranstaltungen von Beginn an in den Planungsprozess einbezogen. Zwar bedeutet die Konzeptvergabe für die Stadtverwaltung einen deutlichen Mehraufwand,

⁸ <https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/werkstatt-wohnen>

⁹ <https://www.liga-bw.de/images/Aktuelles/LRV%20BTHG%202020/RV%20SGB%20IX%20Endfassung%2028.07.2020.pdf>

doch birgt sie einen enormen Mehrwert: Es werden Möglichkeitsräume für innovative Projekte geöffnet, die Teilhabe und die Identifikation aller Bürgerinnen und Bürger mit dem Quartier werden gesteigert. Die Konzeptvergabe wird auch für kleinere städteplanerische Einheiten umgesetzt.

Ein weiteres Positivbeispiel ist das Quartier 107°, in dem durch Mischkalkulation bezahlbare Einzelwohnungen geschaffen wurden. Die Lebenshilfe Kirchheim e. V. bietet hier in einem gemischt genutzten Gebäudekomplex ambulant unterstütztes Wohnen in Einzelappartements für Menschen mit Behinderung an.

Da Vermieter oft vor der Direktvermietung an Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung zurückschrecken, wird Wohnraum auch von sozialen Trägern wie der Lebenshilfe Kirchheim e. V. gemietet und an Menschen mit Behinderung weitervermietet. Insgesamt verfügt die Lebenshilfe Kirchheim e. V. über 34 ambulant betreute Einzelwohnungen in Kirchheim unter Teck und berichtet von einer weiterhin großen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum.

3.2.2 Leitziele

- Inklusion im Bereich Wohnen bedeutet, dass selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden im gewohnten Lebensumfeld möglich ist. Neuer oder bestehender Wohnraum muss dazu an individuelle Lebenslagen angepasst werden beziehungsweise anzupassen sein.
- Da inklusive Wohnformen im Quartier eingebettet sein müssen, werden bei der städtischen Bauleitplanung auch die Nachbarschaft und das soziale Umfeld berücksichtigt.
- Menschen mit Behinderung und geringem Einkommen muss barrierefreies und bezahlbares Wohnen ermöglicht werden – ausschlaggebend für Bezahlbarkeit sind Mietobergrenzen, die von Sozialleistungsträgern vorgegeben werden.
- Gleichzeitig bedarf es einer stetigen Sensibilisierung von Vermieterinnen und Vermietern.

3.2.3 Maßnahmen

1. Stadtentwicklung, Quartiersmanagement und Konzeptvergabe zur Förderung barrierefreier und inklusiver Wohnungsbauprojekte nutzen

Ziel: Vernetzung im Quartier im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit stärken

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem Vorbild des Steingauquartiers sollen auch in anderen Kirchheimer Stadtteilen durch gemeinsame Quartiersideen Brücken zwischen Bauträgern und

sozialen Trägern geschlagen werden. Ein aktives Quartiersmanagement stärkt die Zusammenarbeit im Quartier.

2. Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung, Selbsthilfe-Verbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe mit ihrer jeweiligen Expertise für verschiedene Formen der Behinderung in Planungsprozesse der städtischen Quartiersentwicklung einbeziehen

Ziel: Zielgruppenorientierte inklusive Quartiersentwicklung

Beschreibung der Maßnahme:

Um die soziale Integration aller Menschen im Quartier und in der Stadtgesellschaft zu gewährleisten, bedarf es bereits in den Planungsprozessen der Mitwirkung und Expertise von Menschen mit Behinderung. So können Vertreter von Selbsthilfe-Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe über das Fachforum Inklusion oder betroffene Bürger und Bürgerinnen über allgemeine Medien zur Mitwirkung eingeladen werden.

3. Dialogveranstaltung „Barrierefrei und sozialverträglich bauen – innovative Modelle und Förderprogramme“ durchführen

Ziel: Investoren für barrierefreie, inklusive Bauprojekte gewinnen

Beschreibung der Maßnahme:

Innovative Modelle bzw. Best-Practice-Beispiele vorstellen; Bedarfe verschiedener Zielgruppen und öffentliche Förderprogramme bekannt machen; Chancen für Investoren wie Wohnungsbau-Unternehmen bzw. -Genossenschaften anhand der Beispiele darstellen.

4. Einen Mindestanteil an barrierefreien Sozialwohnungen im Neubau festlegen

Ziel: Schaffung von barrierefreiem bzw. barrierearmem bezahlbarem Wohnraum

Beschreibung der Maßnahme:

Der Kirchheimer Gemeinderat hat bereits im Dezember 2017 eine Sozialbauverpflichtung beschlossen, die seit 1.1.2018 gilt: 30 Prozent neu geschaffenen Wohnraums im Geschosswohnungsbau ab einer Größe des Bauvorhabens von mehr als 250 Quadratmetern muss Mietern und Mieterinnen zu vergünstigten Konditionen angeboten werden. Zur Förderung von barrierefreien bezahlbaren Wohnungen soll zusätzlich ein Mindestanteil an barrierefreien Sozialwohnungen für den Neubau in Kirchheim unter Teck festgelegt werden.

5. Unterschiedliche Wohnformen für bestimmte Zielgruppen prüfen, entwickeln und umsetzen oder fördern

Ziel: Schaffung von neuem barrierefreiem und inklusivem Wohnraum

Beschreibung der Maßnahme:

Wohnungen müssen nicht nur barrierefrei bzw. barrierearm und bezahlbar gestaltet werden, sondern sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen unterschiedlicher Mieterzielgruppen orientieren. Dies kann über unterschiedliche Wohnformen gewährleistet werden. In diesem Sinne sollen sowohl Wohngemeinschaften als auch Kleinwohnungen gefördert werden. Mithilfe von Cluster-Wohnungen als einer Art Kreuzung zwischen Wohngemeinschaft und Kleinwohnung kann bezahlbarer Einzelwohnraum geschaffen werden, in welchem gleichzeitig soziale Kontakte gefördert werden und der sich an Menschen mit und ohne Behinderung richtet. Hier wäre ein Modellprojekt denkbar.

Für solche Wohnformen müssen geeignete Kooperationspartner gefunden und Finanzierungsmodelle erarbeitet werden.

6. Direktvermietung an Menschen mit Behinderung durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

Ziel: Aufklärung von potenziellen Vermieterinnen und Vermietern, um Befürchtungen und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen

Beschreibung der Maßnahme:

Denkbar ist zum Beispiel eine Medienkampagne zur Situation von Menschen mit Behinderung als Zielgruppe auf dem Wohnungsmarkt in Verbindung mit Suchanzeigen.

7. Anreize für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau schaffen

Ziel: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt schafft weiterhin über die Konzeptvergabe Anreize für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau.

Durch Mischkalkulation können Investitionen in sozial geförderten Wohnraum rentabel gestaltet werden. Das heißt etwa, dass innerhalb eines Gebäudes oder Gebäudekomplexes höherpreisige Gewerbeflächen mit sozial gefördertem Wohnraum kombiniert werden (Beispiel: Quartier 107°).

8. Modernisierungen im Bestand fördern bzw. umsetzen

Ziel: Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum

Beschreibung der Maßnahme:

Eine Alternative zum Neubau ist die barrierearme Modernisierung im Bestand. Auch wenn diese nicht der DIN-Norm für Barrierefreiheit entspricht, sind in vielen Fällen barrierearme bzw. barrierereduzierte Wohnungen ausreichend. Daher sollen entsprechende Modernisierungen im Bestandswohnraum gefördert bzw. im städtischen Wohneigentum umgesetzt werden.

9. Bei Gründung des geplanten Eigenbetriebs städtischer Wohnungsbau inklusives und barrierefreies Wohnen als Ziel berücksichtigen

Ziel: Schaffung von barrierearmem bzw. barrierefreiem Wohnraum in einem inklusiven Umfeld

Beschreibung der Maßnahme:

Der städtische Eigenbetrieb Wohnen soll eine möglichst hohe Zahl an Wohnungen barrierefrei bauen und an Menschen mit Behinderung vermieten. Bei der Bauplanung sollen die Voraussetzungen für Menschen mit Behinderungen im Sozialraum geprüft, eine gute Nahversorgung und Anbindung an den ÖPNV sichergestellt werden.

3.3 HANDLUNGSFELD 3: FREIZEIT, SPORT UND KULTUR



Abbildung 8: Digitaler Rundgang durch die Südstadt und gemeinsame Sammlung von Bedarfen zur Barrierefreiheit im Rahmen des dritten Themenworkshops

Freizeit ist selbstbestimmt gestaltete Zeit. Diese Zeit können Menschen ihren bevorzugten kulturellen, sportlichen, sozialen, kreativen, bildenden und musischen Aktivitäten widmen. Grundsätzlich soll allen Menschen ermöglicht werden, an Freizeitangeboten teilzunehmen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Dass diese Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend geschaffen sind, zeigen aktuelle, bundesweite Statistiken. Demnach treiben 55 % der Menschen mit Behinderung nie Sport, während es bei Menschen ohne Behinderung 33 % sind.¹⁰

Inklusion im Sport bedeutet die Möglichkeit der Nutzung beziehungsweise Teilhabe an Sport, Spiel und Bewegung durch alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Fähigkeiten. Dafür bedarf es Angebote und Wahlmöglichkeiten, die gemeinsames Sporttreiben fördern. Für die praktische Gestaltung von

¹⁰ Vgl. Dritter Teilhabereport der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2021

Bewegungsräumen bedeutet dies beispielsweise, dass nicht zusätzlich eine Rollstuhlfahrerschaukel aufgestellt wird, die auch nur von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern genutzt werden kann, sondern dass gemeinsames Spielen und Bewegen ermöglicht wird.

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung, um Zugang zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten zu schaffen. Neben baulichen Voraussetzungen muss auch die Kommunikation von und bei Freizeitaktivitäten bedarfs- und zielgruppenorientiert gestaltet werden. Dazu sollten Veranstalter und Veranstalterinnen im Hinblick für den Bedarf von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sensibilisiert und in Maßnahme-Optionen geschult sein. Außerdem bedarf es persönlicher Unterstützungsangebote durch Assistenz- oder Begleitpersonen.

3.3.1 Bestehende Angebote

Die Lebenshilfe Kirchheim e. V. organisiert ein breites Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche und in den letzten Jahren auch vermehrt für Erwachsene mit Behinderung. Angebote für Erwachsene gibt es überwiegend im Bildungsbereich. Hier zeigt sich, dass häufig eine Assistenz nötig ist, um Wege zu beschreiten, die allein zu gehen nicht möglich ist oder Betroffene sich nicht trauen. Um auf verschiedene Zielgruppen eingehen zu können, gibt es innerhalb der Lebenshilfe Kirchheim e. V. Ansprechpersonen, die die Bedürfnisse und Interessen der Menschen hören und Angebote entsprechend anpassen. Langfristiges Ziel der Lebenshilfe Kirchheim e. V. ist es jedoch, neben zielgruppenspezifischen Angeboten auch die Teilnahme an Angeboten für die Allgemeinheit zu ermöglichen. Dafür bietet die Lebenshilfe Kirchheim e. V. nicht nur Assistenzkräfte für die Teilnahme an digitalen und analogen Veranstaltungen an, sondern auch Schulungen für Leiter oder Leiterinnen von Kursen oder Freizeitgruppen. In diesen Schulungen wird erklärt, wie Angebote gestaltet sein müssen, damit auch Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können.

Der Verein buefet e. V. spricht mit dem Programm „B.U.S. – Bewegung.Unterhaltung.Spaß.“ besonders ältere Menschen an. Der Fokus des Vereins, der auch Information, Beratung und Begleitung anbietet, liegt in der Quartiersarbeit. So sollen die Angebote niederschwellig direkt vor Ort im Stadtteil zur Verfügung stehen.

Das Mehrgenerationenhaus LINDE erreicht mit Angeboten wie „Inklusives Klettern“, „Café Inklusiv“ und „Inklusiven Ferienangeboten“ vor allem die junge Generation.

Es gibt bereits unterschiedliche Plattformen, auf denen über bestehende Angebote informiert wird. Die Lebenshilfe Kirchheim e. V. veröffentlicht jährlich ihr Programmheft „Mittendrin“ mit einer Vielzahl an Freizeitangeboten für alle Altersgruppen. Darüber hinaus informiert sie über E-Mail-Verteiler, Flyer, die Tageszeitungen, Mund-zu-Mund-Propaganda und persönliche Einladung im Rahmen eigener und teilweise auch fremder Angebote.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung hat die Stadt Kirchheim unter Teck bereits eine Bürgerbefragung zu Spiel-, Sport- und Bewegungsräumen sowie zum Sportangebot in Kirchheim unter Teck durchgeführt. Auch Fördermöglichkeiten für Sport- und Freizeitangebote werden in unterschiedlichen Bereichen genutzt. Das Mehrgenerationenhaus LINDE unterstützt Vereine und Verbände bei der Beantragung von Fördermitteln der „Aktion Mensch“ und die Fach- und Koordinierungsstelle hilft (FKS) bei der Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für inklusiv gestaltete Maßnahmen im organisierten Sport bietet der Württembergische Landessportbund e. V. (WLSB) mit dem Programm „Inklusion im und durch Sport“ Fördermittel des Landes an.

3.3.2 Leitziel

- Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur bedarf einer Willkommenskultur für alle Menschen. In diesem Sinne müssen mehr allgemeine Angebote geschaffen und bekanntgemacht werden, an denen auch Menschen mit einer Behinderung gut teilnehmen können.
- Informationen über inklusive Angebote in Freizeit, Sport und Kultur müssen transparent und barrierefrei für alle Menschen zur Verfügung stehen.
- Um inklusive Freizeitangebote vielfältig und interessant für alle Menschen zu gestalten, müssen Institutionen vernetzt und in der Umsetzung unterstützt werden.
- Für die Teilnahme an Freizeitangeboten müssen für Menschen mit Behinderung bei Bedarf vor Ort Hilfsmittel und Assistenzen ermöglicht werden.

3.3.3 Maßnahmen

1. Als Plattform für bestehende Angebote eine digitale „Angebots-Börse“ schaffen

Ziel: erleichterter Zugang zu bestehenden Angeboten fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Als Übersicht über alle in Kirchheim unter Teck bestehenden inklusiv gestalteten Angebote soll eine digitale Plattform, eine sogenannte „Angebots-Börse“, geschaffen werden. Diese Plattform soll vorhandene Ressourcen bündeln und noch nicht gedeckte Bedarfe aufzeigen.

2. Inklusiv gestaltete Angebote über die Presse, die geplante Stadt App und die städtische Homepage bewerben

Ziel: Stärkung und Bewerbung bestehender Angebote

Beschreibung der Maßnahme:

Bestehende und neue inklusiv gestaltete Angebote sollen für eine größere Reichweite und die Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen auf verschiedenen Plattformen beworben werden. Dazu zählen neben der persönlichen Ansprache über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch der Teckbote, die geplante Stadt App (siehe Kapitel 4.6.3 Maßnahme 10) und die städtische Website.

3. Befragung betroffener Zielgruppen, auf welchem Weg sie über bestehende Angebote informiert werden möchten

Ziel: bedarfsorientierte Erschließung zielgruppenspezifischer Informationskanäle

Beschreibung der Maßnahme:

Um auch bisher nicht erreichte Zielgruppen über bestehende Angebote zu informieren, bedarf es eines adäquaten Informationsmediums. Im Rahmen einer Befragung soll bedarfsorientiert erhoben werden, welche Medien und Informationswege von den Zielgruppen primär genutzt werden. Bestehende Angebote sollen auf Grundlage der Befragungsergebnisse zielgruppenspezifischer beworben werden und die Informationsbeschaffung für die Zielgruppen erleichtert werden.

4. Zugänge zu Angeboten niederschwellig gestalten

Ziel: erleichterter Zugang zu bestehenden Angeboten

Beschreibung der Maßnahme:

Durch niedrigschwellige Mitmach-Aktionen im öffentlichen Raum soll die Sichtbarkeit von inklusiven Angeboten für alle (z. B. Boule spielen) verbessert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Aktionen direkt in den Quartieren stattfinden und auch Personen mit Behinderung teilnehmen. Bewegungsaktionen im Quartier können auf diese Weise auch Menschen mit einer Behinderung zum Mitmachen motivieren und einladen. Durch solche inklusiven Aktionen für alle wird das gegenseitige Verständnis gefördert und eine „Willkommenskultur“ etabliert, die die Integration der Zielgruppe in Sport, Kultur und Freizeit befördert.

5. Eine Vernetzungsplattform für zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zur Stärkung des Austausches und der Zusammenarbeit schaffen

Ziel: Stärkung von gegenseitiger Unterstützung und Wissenstransfer

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Inklusion der Zielgruppen in Sport, Freizeit und Kultur zu erleichtern und zu fördern, werden haupt- und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen benötigt. In vielen Sport- und Freizeitvereinen besteht Interesse und Bereitschaft, Angebote inklusiver zu gestalten; es fehlen jedoch oft zusätzliche personelle Kapazitäten. Daher soll ein Forum geschaffen werden, das Vereine, Institutionen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie interessierte Ehrenamtliche zusammenbringt und vernetzt. Bereits bestehende Angebote sollen mit Angeboten speziell für Menschen mit Behinderung verknüpft werden, sodass perspektivisch Angebote geschaffen werden, an denen sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen beteiligen können. Ein Beispiel ist die Verknüpfung der Gesangsgruppe „Chor ohne Barrieren“ der Lebenshilfe Kirchheim e. V. mit einem Kirchenchor. Mit derartigen inklusiven Angeboten wird einerseits die Vernetzung der aktiven Akteurinnen und Akteure verbessert und andererseits die gegenseitige Unterstützung und der Wissenstransfer gefördert.

6. Bestehende Schulungsangebote für Vereins- sowie Kurs- und Übungsgruppenleiterinnen und -leiter bekanntmachen und neue Angebote fördern

Ziel: Schaffung offener Freizeitangebote für alle

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Schaffung offener und inklusiver Angebote zu fördern, soll auch bei der Qualifikation und Unterstützung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Vereinen angesetzt werden. Schulungsangebote von Fachleuten aus dem Inklusionsbereich (z. B. Lebenshilfe Kirchheim e. V.) sollen den Aktiven in den Vereinen Hilfestellungen bei der Ausgestaltung von inklusiven Angeboten an die Hand geben. Somit können nachhaltige Strukturen für ein breites Freizeitangebot geschaffen werden. Wenn der Inklusionsgedanke bei der Einführung oder Neuausrichtung von Angeboten schon von Anfang an berücksichtigt wird, können frühzeitig ausreichend personelle und finanzielle Mittel, z. B. für entsprechende Assistenzleistungen, kalkuliert werden.

7. Die Ausbildung von ehrenamtlich Engagierten zu Assistenzkräften speziell für die Begleitung zu Freizeit- und Kulturangeboten unterstützen

Ziel: Assistenz im Bereich Freizeit und Kultur

Beschreibung der Maßnahme:

Der Pool an Assistenzkräften für die Begleitung zu Freizeit- und Kulturangeboten soll sukzessive ausgebaut werden. Hierfür sollen bestehende Schulungen für Interessierte geöffnet und bekannt gemacht und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche durch die Kommune gefördert werden.

8. Sport- und Bewegungsorte multifunktional gestalten

Ziel: zielgruppenorientierter und gemeinschaftsfördernder Ausbau der Infrastruktur

Beschreibung der Maßnahme:

Sport und Bewegungsräume sollen für die gemeinsame Nutzung für alle gestaltet werden, multifunktionale Orte sollen entstehen. Entsprechend der Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen müssen Plätze im Quartier vielfältig ausgestattet sein, sodass unterschiedliche Aktivitäten auf einem Raum möglich werden.

9. Zugänge zu Plätzen und Räumlichkeiten barrierefrei gestalten

Ziel: barrierefreier Ausbau der Infrastruktur

Beschreibung der Maßnahme:

Um den Zielgruppen den Zugang zu Orten und Räumlichkeiten der Freizeitangebote zu ermöglichen, sollen diese barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehören z. B. (kulturelle) Veranstaltungsorte, Proberäume, Räumlichkeiten für Gruppentreffen und Bildungsangebote und öffentliche Bewegungsräume. Grundsätzlich müssen entsprechende barrierefreie Räumlichkeiten gefunden und zur Verfügung gestellt werden oder die Zugänglichkeit bestehender Räume verbessert werden. Das betrifft zum einen die barrierefreie physische Gestaltung, z. B. durch Rampen, barrierefreie Infrastruktur (Raumgröße, Transportmöglichkeiten) oder Beleuchtung von öffentlichen Angsträumen. Zum anderen betrifft dies aber auch die Sicherung eines barrierefreien Informationsflusses rund um die Orte und Räume, z. B. durch das Nutzen von Piktogrammen oder die Übersetzung in Braille-Schrift.

Die Stadt kann dies durch die barrierefreie Planung der eigenen Räumlichkeiten bzw. öffentlichen Plätzen fördern. Ein erster Schritt wäre eine Erhebung zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsräumen der Stadt und entsprechende Kennzeichnung der Räume für Veranstalterinnen und Veranstalter. Darüber hinaus können Planung für entsprechende Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit, etwa beim Zugang oder in der Ausstattung, vorgenommen werden.

Grundsätzliche Berücksichtigung des Kriteriums Barrierefreiheit ist bei Neu- und Umbauten vorgeschrieben.

10. Mehrgenerationenplätze in den Quartieren schaffen

Ziel: zielgruppenorientierter und gemeinschaftsfördernder Ausbau der Infrastruktur

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Inklusion auch in den Quartieren und die Vernetzung der Zielgruppen zu fördern, sollen die Schaffung von Mehrgenerationenplätzen vor Ort in den Quartieren weiter gefördert werden. Dabei sollen bestehende Spiel-, Sport- und Bewegungsplätze unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere von Kindern- und Jugendlichen, weiterentwickelt und neu- bzw. umgestaltet werden. Die gesammelten Impulse und Gestaltungsideen sollen schließlich in das städtische Entwicklungskonzept für Spiel- und Freizeitplätze aufgenommen werden.

3.4 HANDLUNGSFELD 4: AUSBILDUNG UND ARBEIT

INKLUSIONSPLAN KIRCHHEIM UNTER TECK



Themenworkshop 4: Inklusion in Ausbildung und Arbeit

Ziel der städtischen Inklusionsplanung im Bereich Ausbildung und Arbeit ist es, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das Thema Inklusion zu gewinnen und die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze anzuregen.



Um diese Ziel zu erreichen, gilt es,

- durch Öffentlichkeitsarbeit das gesellschaftliche Bewusstsein für die Belange Jugendlicher und Erwachsener mit einer Behinderung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu stärken.
- Arbeitssuchende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Beratungs-, Unterstützungs- und Förderstrukturen zu informieren und den Zugang zu diesen zu erleichtern.
- den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit relevanter Akteure auf lokaler Ebene zu fördern.
- inklusive Aktionen, Projekte oder Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Arbeit anzustoßen und zu unterstützen.

Im Workshop wurde konkret eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Jahr 2022 geplant und weitere Maßnahmen wurden gesammelt.



Abbildung 9: Bauzaunbanner zum Themenworkshop „Inklusion in Ausbildung und Arbeit“, welches am Rollschuhplatz ausgestellt wurde

Menschen mit Behinderung sind auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligt und häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Eine inklusiv gestaltete Arbeitswelt bedeutet, dass Menschen mit Behinderung, wie andere auch, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz entsprechend ihrer Stärken und Fähigkeiten und später auch entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation finden. Auch wenn viele Menschen mit Behinderung bereits auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert sind, entsprechen die Arbeitsangebote oftmals noch nicht den Voraussetzungen einer inklusiv gestalteten Arbeitsumgebung. Inklusive, d. h. staatlich unterstützte Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse, können eine Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Dazu muss es jeweils mehr inklusive Anstellungsverhältnisse in regulären Betrieben geben, d. h. außerhalb von Inklusionsbetrieben. Unter dem gesetzlich definierten Begriff „Inklusionsbetrieb“ (§§ 215 und folgende SGB IX) wird jeder Betrieb gefasst, bei dem 30 bis 50 Prozent der Arbeitsverhältnisse staatlich gefördert werden. ARBEG Inklusion in Esslingen ist dafür ein lokales Beispiel. Der Begriff Allgemeiner Arbeitsmarkt ist deckungsgleich mit dem Begriff Erster Arbeitsmarkt und bedeutet: nicht subventionierte Arbeitsplätze.

Auch in Kirchheim unter Teck ist die Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz für Menschen mit Behinderung nicht einfach. Die Hürden für Betriebe, die Jugendliche mit einer Behinderung aufnehmen wollen, sind hoch und sie zu meistern, bedarf sozialen Engagements. Die meisten Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung wählen daher eine schulische Ausbildung. Ein weiteres Problem ist das mangelnde Angebot einfacher Arbeitsplätze für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation sowie die mangelnde Wertschätzung Beschäftigter auf gering qualifizierten Arbeitsplätzen. Beides sollte weiterentwickelt werden.

3.4.1 Bestehende Angebote

Die Werkstätten Esslingen | Kirchheim (WEK), gegründet 1984, bieten als „Werkstatt für behinderte Menschen“ (WfbM) geförderte Arbeitsplätze am Standort Kirchheim im Industriegebiet Kruichling an. Arbeitsplätze in Außenarbeitsgruppen unterhält die WEK in Kooperation mit Partnerfirmen im Umland von Kirchheim, darunter Reinert Kunststofftechnik in Bissingen unter Teck und Metabo in Nürtingen.

Neue inklusive Außenarbeitsplätze unterhält die WEK seit Februar 2021 im „Café Mittendrin“ im neuen Steingauquartier. Ziel der WEK ist es aber auch, jugendliche und erwachsene Mitarbeiter nach Möglichkeit aus der unterstützten Ausbildung oder Beschäftigung in reguläre Arbeitsverhältnisse auf dem freien Arbeitsmarkt zu bringen. Im Rahmen einer zweijährigen beruflichen Qualifizierung bietet sie deshalb berufliche Orientierung, Schulung, Training, Praktika und Jobcoaching an.

Besonders schwer haben es Menschen mit einer dauerhaften psychischen Erkrankung, aber auch Menschen mit einer kognitiven Behinderung, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die WEK suchen deshalb dringend weitere Partnerbetriebe für unterstützte Außenarbeitsplätze oder Praktika.

Die Stadtverwaltung als wichtige Kirchheimer Arbeitgeberin beschäftigt zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung auf regulären Arbeitsplätzen und übertrifft dabei leicht die gesetzlich geforderte Quote. Sie wirkt der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im Bewerbungsverfahren gezielt entgegen, indem sie, wie gesetzlich vorgeschrieben, Bewerberinnen und Bewerber, die die fachlichen Voraussetzungen einer ausgeschriebenen Stelle erfüllen, in jedem Fall zum Vorstellungsgespräch einlädt. Wird ein Bewerber oder eine Bewerberin mit einer Behinderung eingestellt, wird der Arbeitsplatz bei Bedarf den besonderen Voraussetzungen des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin angepasst, etwa durch eine geeignete technische Ausstattung. Die Stadtverwaltung stellt immer wieder auch Praktikanten und Praktikantinnen mit einer Behinderung ein, die sich initiativ beworben haben.

Bei der jährlichen Berufsinfomesse, veranstaltet durch das GO!ES-Jugendbüro Kirchheim, ein Projekt des Brückenhaus e. V., informieren sich bis zu 900 Jugendliche an Arbeitgeber-Infoständen über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten. Auch die Klassen der Konrad-Widerholt-Förderschule Kirchheim unter Teck besuchen diese Berufsinfomesse seit vielen Jahren. Engmaschig begleitet werden Jugendliche mit einer Behinderung darüber hinaus schon während der Schulzeit durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit Kirchheim und das GO!ES-Jugendbüro Kirchheim. Diese unterstützen Jugendliche zum Beispiel bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder beim Stellen von Förderanträgen.

3.4.2 Leitziele

- Es müssen mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Einrichtung von inklusiven (unterstützten) Arbeitsplätzen gewonnen werden.
- Das Bewusstsein für die Belange Jugendlicher und Erwachsener mit einer Behinderung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss gestärkt werden.
- Arbeitssuchende sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen über Beratungs-, Unterstützungs- und Förderstrukturen informiert werden,
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes müssen auf lokaler Ebene gestärkt werden.

3.4.3 Maßnahmen

1. Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (Unternehmersdialog)

Ziel: Arbeitgeber für die Schaffung inklusiver Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätze gewinnen und sie über Unterstützungsmöglichkeiten informieren

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Informationsveranstaltung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es, auf das Thema Inklusion in Ausbildung und Arbeit aufmerksam zu machen, die Vorteile der Beschäftigung von Auszubildenden oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit einer Behinderung deutlich zu machen und nützliche Informationen weiterzugeben, etwa über Minderleistungsausgleich, Eingliederungszuschuss, Budget für Arbeit und investive Förderungen.

Mittelfristig sollen auf diese Weise mögliche Vorbehalte abgebaut und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze beziehungsweise für die Einstellung von Menschen mit einer Behinderung auf einem regulären Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz dazu gewonnen werden.

Die Veranstaltung kann im Rahmen der Unternehmersdialoge der städtischen Wirtschaftsförderung, idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Best-Practice-Unternehmen organisiert werden.

Um die Teilnahme für Unternehmer attraktiv zu machen, bedarf es starker Pull-Faktoren: Neben der Mitwirkung des Oberbürgermeisters und eines Vertreters oder einer Vertreterin des Wirtschaftsministeriums könnte die Mitwirkung eines paralympischen Spitzensportlers oder einer paralympischen Spitzensportlerin Interesse wecken.

Betriebliche Erfolgsbeispiele sollen nicht nur aus Arbeitgebersicht, sondern auch aus Kollegensicht, Werkstatt- oder Abteilungsleitersicht oder Betriebsratsicht vorgestellt werden.

2. Bei der jährlichen Berufsinfomesse des GO!ES Jugendbüros Inklusion in Arbeit gezielt thematisieren und die Berufsinfomesse barrierefrei und inklusiv gestalten

Ziel: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung beim Berufseinstieg

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem Motto „Regelangebote für Jugendliche mit Behinderung öffnen anstatt Extra-Angebote nur für Jugendliche mit Handicap zu organisieren“ soll sich die jährlich stattfindende allgemeine Berufsinfomesse des GO!ES-Jugendbüros noch stärker für alle jungen Menschen öffnen, d.h. Jugendliche mit Handicap gleichermaßen ansprechen und bedienen – sowohl als Besucher als auch als Mitwirkende, auch Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.

Dazu sollen gezielt Best-Practice-Betriebe zur Teilnahme eingeladen werden, die bereits Jugendliche mit einer Behinderung ausbilden oder junge Erwachsene mit einer Behinderung beschäftigen. Diese jungen Leute können als Peers und Vorbilder über ihre Ausbildungserfahrung bzw. ihren Berufsweg in Betrieb und Berufsschule berichten und Bewerber und Bewerberinnen motivieren und ermutigen.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Teilnahme an der Berufsinfomesse soll den teilnehmenden Betrieben die Nutzung eines „Willkommens-Zeichens“ angeboten werden, das Jugendliche mit einer Behinderung aktiv einlädt, sich bei dem betreffenden Betrieb zu informieren und damit Hemmschwellen bei dieser Zielgruppe abzubauen.

Das Ziel ist, jungen Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit zu geben, direkt mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen und sich beispielsweise über Praktikumsmöglichkeiten zu informieren.

3. Praktikumsprogramm inklusiv gestalten

Ziel: Inklusion in Ausbildung und Beruf fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Die Erarbeitung eines Praktikumsprogramms in enger Abstimmung zwischen Schulen/SBBZ, Ausbildungs- und Reha-Beratung der Arbeitsagentur und Unternehmen soll Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung über ein Praktikum erleichtern und deren besondere Bedürfnisse besser berücksichtigen. Oftmals passen die Anforderungen der Betriebe und die physischen und psychischen Bedürfnisse der Zielgruppe zunächst nicht zusammen, weil in den Betrieben kein ausreichendes Wissen über die Bedürfnisse der Zielgruppe besteht und infolgedessen keine passende Stelle

gefunden wird. Patenschaften im Betrieb sollen dabei helfen, die Schülerinnen und Schüler von Beginn an gut in den Betrieb einzubinden und sie langsam an das Berufsleben heranzuführen.

Gemeinsam mit der Kirchheimer Initiative für Ausbildung können Praktika inklusiver gestaltet werden. Die erfahrenen Ausbildungsberaterinnen und -berater können zwischen den Betrieben und der Zielgruppe vermitteln, da sie die Bedürfnisse beider Seiten kennen. So können durch einen engen Austausch und gemeinsame Lernerfahrungen im Ergebnis inklusivere Praktikumsplätze entstehen, die die Zielgruppe in den Regelbetrieb integrieren und deren Bedürfnisse berücksichtigen und so zu besseren Arbeitsbedingungen für alle Betroffenen führen.

4. Informationen zum inklusiv gestalteten Ausbildungs- und Praktikumsprogramm sowie zu Stellenangeboten über die städtische Website zur Verfügung stellen

Ziel: Zugänge zum Arbeitsmarkt barrierefrei gestalten

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Zielgruppe über ihre Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Praktikumsmarkt zu informieren, sollen entsprechende Hinweise zum inklusiven Ausbildungs- und Praktikumsprogramm und zu inklusiven Stellenangeboten auf der städtischen Website zur Verfügung gestellt werden. So sollen die Möglichkeiten für die Zielgruppe besser bekannt gemacht werden und inklusionsbereite Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Menschen mit Handicap zusammengebracht werden.

3.5 HANDLUNGSFELD 5: BILDUNG UND ERZIEHUNG



Abbildung 10: Gemeinsames Sammeln von Angeboten und Erarbeiten von Maßnahmen im Themenworkshop am 3. Juli 2021

Erfahrungen in Kindergarten und Schule sind prägend für Kinder und Jugendliche und tragen zu ihrer Identitätsbildung bei. Gruppierungseffekte in Bildungseinrichtungen können soziale Ungleichheit produzieren oder verstärken. Untersuchungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit bestimmten sozialen Merkmalen wie etwa Behinderung hinsichtlich ihrer Bildungschancen benachteiligt werden. Deshalb sind inklusive pädagogische Konzepte wichtig. Das Bildungssystem muss an die Bedürfnisse aller Menschen, auch der Menschen mit Behinderungen, angepasst werden.

Hinsichtlich Bildung bedeutet Inklusion, allen Menschen die Lernumgebung zu schaffen, in der sie ihren höchstmöglichen Bildungsgrad erreichen können, um ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Für Kirchheim unter Teck stellt sich die Frage, wie das Recht auf Bildungsteilhabe in den verschiedenen Bildungseinrichtungen vor Ort bestmöglich umgesetzt werden kann.

Des Weiteren geht es um die Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung, denn um gesellschaftliche Teilhabe für alle gleichermaßen zu gewährleisten, müssen Berührungspunkte zwischen Individuen frühzeitig und durch regelmäßigen Kontakt abgebaut werden. Daher muss Inklusion bereits in den Krippen und Kitas beginnen.

Das pädagogische Fachpersonal leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Gestaltung einer inklusiven Lernumgebung und beim Übergang in den Berufsalltag. Der

Umgang mit Vielfalt in der Lerngruppe oder Klasse – ob Kindergarten, Schule oder Erwachsenenbildung – stellt hohe Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal. So stellt sich die Frage, wie gute Rahmenbedingungen für das gemeinsame Lernen in heterogenen Gruppen geschaffen werden können.

Da Bildung auch Ländersache ist und schulische Aufgaben zum Beispiel durch die Schulämter auf Landkreisebene bearbeitet werden, kann die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck nicht sämtliche Entscheidungen selbst treffen. Im ersten Schritt gilt es zu klären, was die Stadt für die Förderung der Inklusion in Bildung und Erziehung leisten kann und welche Hinweise oder Forderungen an das Land Baden-Württemberg oder den Landkreis Esslingen gerichtet werden müssen.

3.5.1 Ausgangssituation und Bestehende Angebote

Die Beteiligung von Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen ist eine alltägliche Aufgabe an allen Kirchheimer Bildungseinrichtungen – Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung, darunter Volkshochschule, Musikschule und Familienbildungsstätte.

In Kindertagesstätten fallen Entwicklungsverzögerungen oft zum ersten Mal auf. Die Erzieherinnen oder Erzieher suchen dann das Gespräch mit den Eltern und können diese an die Kinderfrühförderung verweisen. Wenn eine Behinderung diagnostiziert worden ist, können Integrationshilfen in den Kindertagesstätten vergleichsweise gut umgesetzt werden. Die Stadt verfügt über einen eigenen Pool von Integrationsfachkräften, die nach Bedarf in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzt werden. Sie werden als begleitende und/oder pädagogische Hilfe eingesetzt. Die Kinder untereinander gehen im Kindergartenalter in der Regel unbefangen miteinander um. Eine Kindergruppe, in der Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen selbstverständlich dazu gehören, ist deshalb eine große Chance für frühzeitige Lernprozesse aller Kinder in Bezug auf soziales Verhalten. Damit Inklusionsprozesse gut gelingen, bedarf es aber auch einer guten Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Integrationsfachkräften. In diesem Punkt sehen die Beteiligten am Themen-Workshop zur Inklusionsplanung noch Verbesserungsbedarf. Kritisiert wurde etwa, dass Integrationsfachkräfte zu spät eingesetzt würden. Die pädagogischen Fachkräfte seien zu wenig über die individuellen Bedürfnisse der Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen informiert. Das Personal sei knapp und hätte zu wenig Zeit für die Kinder. Außerdem fehle Zeit für den Austausch zwischen Integrationsfachkräften und pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Team-Besprechungen, denn die Teilnahme von Integrationsfachkräften an den Team-Besprechungen sei bisher in deren bezahltem Zeitbudget nicht vorgesehen. Als vorbildlich gelobt wurde im Themen-Workshop von Elternseite der inklusive Carl-Weber-Kindergarten in Trägerschaft der Lebenshilfe Kirchheim e. V., der allerdings unter anderen Voraussetzungen arbeiten kann als die städtischen Kindergärten.

Im schulischen Bereich gibt es in Kirchheim unter Teck bereits verschiedene spezifische Angebote, wie Leseklassen, Außenklassen von Förderschulen an Regelschulen und eine inklusive Nachmittagsbetreuung mit gemeinsamem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, heilpädagogischer Förderung und Freizeit- sowie Gruppenangeboten.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf Integration in eine Regelschule wirkt sich auf Anforderungen an die Stadtverwaltung aus. Die Stadtverwaltung ist für die barrierefreie Gestaltung der Schulgebäude und ihrer technischen Ausstattung sowie für die Barrierefreiheit des Schulgeländes zuständig. Dafür sorgt sie bedarfsorientiert auf zwei Wegen: Einerseits nimmt sie an Eingliederungskonferenzen des Schulamts für einzelne Kinder mit Behinderung teil und wirkt an individuellen Lösungen mit. Andererseits plant sie derzeit, die Gebäude einzelner Regelschulen jeweils schwerpunktmäßig für eine bestimmte Art der Behinderung barrierefrei zu gestalten und nachzurüsten. Auf diese Weise ist es möglich, mit begrenzten Mitteln für mehr Kinder mit verschiedenartigen Behinderungen eine für sie passende barrierefreie Lernumgebung zu schaffen – um den Preis, dass die freie Wahl zwischen gleichartigen Schulen für einzelne von ihnen eingeschränkt wird.

Außerdem ist die Stadtverwaltung für die Organisation und Koordination der ergänzenden Nachmittagsbetreuung verantwortlich. Als Hauptproblem für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung wird im Themenworkshop ihre soziale Isolation dargestellt. Ein Grund dafür ist: Diejenigen, die einen Schulbegleiter oder eine Schulbegleiterin für den Unterricht benötigen, können an der Nachmittagsbetreuung nicht teilnehmen, da die Schulbegleiterinnen und -begleiter hier nicht zuständig sind und die Nachmittagsbetreuerinnen und -betreuer allein mit der Integration des Kindes mit Behinderung überfordert wären. Der Ausschluss aus der Nachmittagsbetreuung verhindert aber den wichtigen Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern außerhalb des Unterrichts.

Im Themenworkshop wurden auch Probleme angesprochen, für deren Lösung die Stadt nicht unmittelbar zuständig ist, aber im Sinne der betroffenen Kinder etwa in ortsübergreifenden Gremien die zuständigen Behörden auf Kreis- und Landesebene aufmerksam machen kann. Insbesondere ist die Stadt nicht zuständig für inklusive Unterrichtskonzepte und eine inklusive Pädagogik im Schulunterricht. Ebenfalls nicht zuständig ist sie für die Bewilligung von Eingliederungshilfen, zu denen auch die Finanzierung der Schulbegleiterinnen und -begleiter zählt. Kritisiert werden von Lehrerinnen- und Lehrer- sowie Elternseite zum Beispiel zu große Schulklassen und zu wenig personelle Ressourcen in der Schule, zu langsame Bearbeitung von Anträgen zur Eingliederungshilfe, ein Mangel an pädagogisch ausgebildeten Schulbegleiterinnen und -begleitern, zu geringe Einbeziehung von Lehrkräften bei der Eingliederungsplanung, mangelnde inklusive Zusammensetzung der Schulklassen. Die Einrichtung von sogenannten inklusiven Klassen mit einem erhöhten Anteil von

Kindern mit Behinderungen wurde in der Diskussion zwiespältig gesehen: Einerseits wurde von einem Kind berichtet, dem der Wechsel in eine solche Klasse mit mehreren Mitschülerinnen und Mitschülern mit Behinderung geholfen hat, sich nicht mehr als Außenseiter zu fühlen. Andererseits wurde vehement kritisiert, dass Eltern von Kindern ohne Behinderung an dieser Beispielschule (nicht in Kirchheim unter Teck) wählen sollten, ob sie ihr Kind in einer Inklusionsklasse anmelden wollen oder nicht. Indem man Eltern von Kindern ohne Behinderung die Wahl gibt, ob ihr Kind mit Kindern mit Behinderung zusammen unterrichtet wird oder nicht, wird der Diskriminierung Vorschub geleistet und das Erlernen gemeinschaftlichen Verhaltens in gemischten Gruppen verhindert, so die einhellige Kritik der Workshop-Gruppe.

Auch in der außerschulischen Bildungsarbeit und Erwachsenenbildung sind barrierefreie Räumlichkeiten und Ausstattungen, Assistenzkräfte (individuelle Begleitkräfte) sowie inklusionsspezifische Qualifikation und Kompetenz des pädagogischen Fachpersonals wichtige Themen. Volkshochschule und Musikschule mangelt es an barrierefreien Räumen für regelmäßige Proben, Kurse und Einzelveranstaltungen. An der FBS hat sich die räumliche Situation durch den Einbau eines Aufzugs sehr verbessert. Wie im KiTa-Bereich funktionieren auch an der FBS inklusiv gestaltete Angebote mit Kindern besonders gut. Kurse im künstlerisch-kreativen Bereich bieten gute Chancen für eine gemeinsame, inklusive Freizeitgestaltung, die weniger abhängig ist von sprachlichen Voraussetzungen oder Vorbildung. Ärmere Familien werden zum Teil trotz der Möglichkeiten des Stadtpasses durch Kursgebühren abgeschreckt.

Personen mit Handicap können in Programmen der VHS, FBS und Musikschule nicht erkennen, ob eine Veranstaltung Ihnen die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Barrierefreiheit bietet. Dies wird in der Regel (noch) nicht gekennzeichnet. Insgesamt gibt es zu wenig Gruppen, in denen Personen mit und ohne Handicap gemeinsam lernen. Daher fehlen auch im außerschulischen Bildungsbereich Gelegenheiten für soziale Kontakte. Bewährt haben sich Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. So entstand in Kirchheim der „Chor ohne Barrieren“ in Zusammenarbeit zwischen der Lebenshilfe Kirchheim e. V. und der Musikschule Kirchheim, die die Chorleiterin stellt. Hier singen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam und werden auch überregional zu Auftritten eingeladen.

Da das Gebäude der Musikschule nicht barrierefrei zugänglich ist, nutzt die Musikschule bei Bedarf einen barrierefrei zugänglichen Musikraum in der benachbarten Freihof-Realschule als Unterrichtsraum.

Die Volkshochschule Kirchheim unter Teck e. V. bietet einzelne Kurse für „langsame Lerner“ an. Darüber hinaus gibt es keine ausdrücklich inklusiven Angebote. Das Gebäude der VHS ist ebenfalls nicht barrierefrei zugänglich. In Einzelfällen wurden deshalb auf vorherige Nachfrage auch schon Kurse in externe, barrierefrei zugängliche

Räume, etwa an Schulen, verlegt. Für die Dozenten und Dozentinnen von Volkshochschulkursen kann die Integration von Menschen mit einer Behinderung eine besondere Herausforderung darstellen, auf die sie nicht ausreichend vorbereitet sind. Deshalb ist eine gute vorherige Absprache über besondere Bedürfnisse von Teilnehmern oder Teilnehmerinnen wichtig.

3.5.2 Leitziele

- Der Zugang von Menschen mit Behinderung zu allgemeinen Bildungseinrichtungen und –angeboten in der Stadt muss für alle Altersgruppen von der Kindertagesstätte über die Schule bis zur außerschulischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung verbessert werden.
- Die Rahmenbedingungen für gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen müssen weiterentwickelt und gestärkt werden.
- Handlungsspielräume der Stadt müssen erkannt und genutzt werden. Wo es in der Zuständigkeit des Landkreises oder Landes liegt, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, soll die Stadt sich im Rahmen regionaler oder überregionaler Gremien für Verbesserungen einsetzen.

3.5.3 Maßnahmen

1. Die Kindertageseinrichtungen erarbeiten eine inklusive pädagogische Konzeption und entwickeln eine inklusive Haltung; die Stadt fördert diese Entwicklung

Ziel: Inklusion im Kindergartenbereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt soll ein gemeinsames Inklusionsverständnis erarbeitet werden. Dabei soll der Fokus auf das Zusammenleben und nicht auf das „Anderssein“ einzelner Kinder gerichtet werden. Die Rolle der Integrationsfachkräfte soll klar definiert werden. Es soll ein einheitlicher Standard für den Umgang mit besonderen Bedarfen bei den Kindern entwickelt werden.

2. Anzahl der Inklusionsfachkräfte erhöhen und die Zusammenarbeit mit Erzieherinnen und Erziehern stärken

Ziel: Inklusion im Kindergartenbereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Um der geringen inklusiv gestalteten Betreuungszeit pro Kind entgegenzuwirken und somit eine inklusive Kindertagesstätten-Gestaltung zu unterstützen, muss die Anzahl der Inklusionsfachkräfte (früher: „Integrationsfachkräfte“) erhöht werden.

Weiterhin sollen sie in ihrer Rolle gestärkt werden, indem eine klare Zielsetzung entwickelt und ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch mit Reflexion für pädagogische Fachkräfte und Inklusionsfachkräfte eingeführt wird.

3. Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der inklusiven Pädagogik fortbilden

Ziel: Inklusion im Kindergartenbereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Unabhängig von der Unterstützung durch Inklusionsfachkräfte benötigen auch pädagogische Fachkräfte, welche die primären Bezugspersonen für Kinder darstellen, Wissen und Qualifikationen, um den Kindergartenalltag inklusiv zu gestalten. Erzieherinnen und Erziehern fehlt es an Informationen über die Besonderheiten von Kindern mit verschiedenen Behinderungen. Hier bedarf es zusätzlicher Fortbildungsveranstaltungen.

4. Barrierefreie Schulgebäude und Außengelände schaffen

Ziel: Inklusion im schulischen Bereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Für die barrierefreie Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am schulischen Leben müssen Schulgebäude und die dazugehörigen Außengelände barrierefrei gestaltet und gegebenenfalls angepasst werden. Bei Um- und Neubaumaßnahmen von Schulgebäuden soll die Expertise von Fachleuten aus den Sonderbildungszentren SBBZ und den Behindertenverbänden, bestenfalls bereits mit Beginn des Planungsprozesses, herangezogen werden.

5. Ergänzende Nachmittagsbetreuung auch für Schülerinnen und Schüler mit stärkeren Beeinträchtigungen ermöglichen

Ziel: Inklusion im schulischen Bereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

In Kirchheim unter Teck besteht ein Mangel an gemeinsamer Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung. Daher soll ein Konzept für eine inklusive Nachmittagsbetreuung erarbeitet werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es auch hier zusätzlicher Schulbegleiterinnen und -begleiter, welche im Bereich der inklusiven Pädagogik ausgebildet sind. Unterstützend können bei der Erarbeitung solcher Maßnahmen helfen: der Erfahrungsaustausch zur Inklusion in der Nachmittagsbetreuung mit anderen Kommunen im Landkreis, eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen sowie die Expertise durch Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe.

6. Sich gemeinschaftlich für einen verstärkten Einsatz von sonderpädagogischen Lehrkräften sowie ausgebildeten Schulbegleiterinnen und -begleitern im Unterricht einsetzen und für die Bildung kleinerer Klassen

Ziel: Inklusion im schulischen Bereich fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Die Bildungshoheit obliegt der Landesregierung. Daher kann die Stadt Kirchheim unter Teck innerhalb der schulischen Strukturen keine direkten Maßnahmen zur Inklusion umsetzen. Trotzdem soll sie sich gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und politischen Vertreterinnen und Vertretern für eine inklusivere Gestaltung im schulischen Bereich einsetzen und dies von der Landesregierung und zuständigen Stellen fordern. Dazu gehören ein größeres Unterstützungsangebot innerhalb der Schulklassen, eine inklusivere Zusammensetzung der Klassen und kleine Klassengrößen. Zuerst sei hier eine bessere Ausbildung im Bereich inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte zu fordern, dann höhere Stundensätze der sonderpädagogischen Lehrkräfte pro Kind und zuletzt mehr ausgebildete Schulbegleiterinnen und -begleiter.

7. Austausch zwischen Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung sowie der Behindertenhilfe bzw. -selbsthilfe initiieren

Ziel: Inklusion in der Erwachsenenbildung fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Förderung von inklusiv gestalteten Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung sollen Trägerinnen und Träger der Erwachsenenbildung sowie der Behindertenhilfe bzw. -selbsthilfe besser vernetzt werden. Im Rahmen des Austausches kann über gute Beispiele für Kooperationsprojekte, Fundraising für inklusive Erwachsenenbildung, inklusive Lernkonzepte, inklusive Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für pädagogisches Personal und barrierefreie Veranstaltungsplanung informiert werden. Interessant ist dabei vor allem, wie Kooperationspartnerinnen und -partner Ressourcen bündeln können, um gemeinsam Inklusion zu stärken.

8. Neue Kooperationsprojekte zwischen Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung sowie der Behindertenhilfe bzw. -selbsthilfe entwickeln und durchführen

Ziel: Inklusion in der Erwachsenenbildung fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Die Entwicklung und Durchführung neuer Kooperationsprojekte zwischen Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung sowie der Behindertenhilfe bzw. -

selbsthilfe sollen durch die Stadt gefördert werden. Für die inklusive Gestaltung von Angeboten soll die Expertise der Trägerinnen und Träger der Behindertenhilfe und -selbsthilfe genutzt werden.

9. Verstärkt dauerhaft verfügbare Ressourcen vom Land für die Schaffung und Erhaltung von inklusiven Strukturen in der Erwachsenenbildung fördern

Ziel: Inklusion in der Erwachsenenbildung fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Finanzierung inklusiver Strukturen in der Erwachsenenbildung sollen dauerhaft verfügbare Ressourcen vom Land gefordert werden. Dies ist nötig, um langfristig Projekte zu unterstützen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können, und speziell Bildungsangebote für Erwachsene mit kognitiven Beeinträchtigungen zu fördern.

10. Qualifizierung von Kursleiterinnen und -leitern in der Erwachsenenbildung fördern

Ziel: Inklusion in der Erwachsenenbildung fördern

Beschreibung der Maßnahme:

In der Erwachsenenbildung ermöglicht eine entsprechende Qualifizierung der Kursleiterinnen und -leiter, dass inklusive Angebote geschaffen und ausgebaut werden können. Dafür bedarf es einer Finanzierung von Schulungen.

11. Niederschwellige Zugänge durch die Bewerbung von städtischen Unterstützungsmöglichkeiten wie dem Stadtpass schaffen

Ziel: Inklusion in der Erwachsenenbildung fördern

Beschreibung der Maßnahme:

Für viele Menschen sind die Hürden, an Kursen und Angeboten der Erwachsenenbildung teilzunehmen, zu groß. Eine Hürde kann mangelnde Kenntnis von bestehenden Angeboten sein. Hier müssen Bildungsträger dafür sensibilisiert werden, die Programminformation und Werbung barrierefreier zu gestalten. Eine weitere Hürde können Kursgebühren und Eigenbeiträge darstellen. Hier bedarf es zusätzlicher Beratungsstrukturen und mehr öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen für Unterstützungsangebote wie den Stadtpass, über welche Kursgebühren teilweise getragen werden können.

3.6 HANDLUNGSFELD 6: MOBILITÄT UND ÖFFENTLICHER RAUM



Abbildung 11: Stadtrundgang zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum am 3. Juli 2021

Dass die kommunale Verkehrsinfrastruktur unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird, ist Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Auch Personen mit Bewegungs- oder Sinneseinschränkungen müssen sich im öffentlichen Raum selbständig und sicher bewegen können. Notwendig sind dafür etwa barrierefreie Ein- und Ausstiege in Bussen und Bahnen oder Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip, das heißt: mündliche Ansage plus schriftliche Anzeige. Ebenso werden stufenlose Fußwege und Gebäudezugänge benötigt.

In der Stadt Kirchheim unter Teck wurden schon früher Maßnahmen ergriffen, um verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern die Mobilität zu erleichtern, darunter der befahrbare Plattenweg über den mit Kopfsteinpflaster belegten Schlossplatz. Dieser wird nicht nur von Rollstuhlfahrern, sondern auch von Eltern mit Kinderwagen oder Radlern gerne genutzt. In diesem Sinne gilt: Der Abbau von Barrieren im ÖPNV und im Fußverkehr kommt nicht nur Menschen mit Behinderungen zugute – er bietet auch einen Mehrwert für die Gesamtbevölkerung.

Manchmal treten Zielkonflikte auf. Beispielsweise bieten Bordsteinkanten eine Orientierungsmarke für Menschen mit Sehbehinderung, hingegen sind diese Kanten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer eine Hürde. In solchen Fällen gilt es, einen guten Kompromiss zu finden.

Im Rahmen des Themenworkshops wurden – angeregt durch einen Stadtrundgang vom Bahnhof Kirchheim bis zum Rollschuhplatz – zahlreiche Bedarfe und Maßnahmen gesammelt und auf einem Luftbild der Stadt verortet (siehe Abbildung 12).



Abbildung 12: Auf dem Plantisch gesammelte Bedarfe zur Barrierefreiheit in Kirchheim unter Teck

Hier hat sich der gemeinsame Stadtrundgang von Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Gemeinderats mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Behindertenhilfe und -selbsthilfe bewährt. Dabei konnten viele Mobilitätsbarrieren in der Innenstadt identifiziert und auch für Teilnehmende ohne Behinderung ansatzweise persönlich erfahrbar gemacht werden: Ihnen wurden Rollatoren, Rollstühle und ein Alters-Simulationsanzug zur Verfügung gestellt.

3.6.1 Bestehende Angebote

Im ÖPNV wurden im gemeinsamen Themenworkshop zahlreiche Ideen aus der Umgebung Kirchheim unter Tecks gesammelt. Als besonders positiv wurden hier die Mobilitätslotsen in Reutlingen, die bildhafte Darstellung der unterschiedlichen Haltestellen bzw. Buslinien mithilfe von Fotos in Reutlingen und Tübingen sowie die Klingeln in den S-Bahnen benannt. Im alltäglichen Leben gibt es bereits ein großes Unterstützungsangebot für Blinde und Gehörlose über Apps.

Im Rahmen des Rundganges zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum konnten verschiedene Orte mit Vorbildcharakter ermittelt werden. Dazu zählen die Turmstraße, die Max-Eyth-Straße, die Fahrradwege am Bahnhof und der Plattenweg über den gepflasterten Schlossplatz. Im Besonderen schafft auch die erhöhte, aber

barrierefreie Straßenquerung beim Alleenring am Alten Haus mehr Sicherheit, indem die Autofahrer durch die Erhöhung abbremsen müssen und die Konturen mit Blindenstöcken gut ertastbar sind.

Unter www.wheelmap.org liefert die bundesweit als Community Projekt erstellte Karte für rollstuhlgerechte Orte des Vereins Sozialhelden e.V. aus Berlin, eine Vielzahl an Informationen zur Barrierefreiheit in Geschäften, Praxen, Verwaltungsgebäuden und Gastronomie – auch in Kirchheim unter Teck. Mithilfe eines Ampelsystems können hier öffentliche Orte von den Nutzerinnen und Nutzern nach ihrer Barrierefreiheit bewertet werden. Auch die städtische Broschüre „Älterwerden in Kirchheim unter Teck“ liefert Informationen zur Barrierefreiheit.

Mit Firmlingen wurden bereits Stadtrundgänge mit Rollstühlen als Sensibilisierungsmaßnahme durchgeführt. Im Bereich Schulungsangebote sind die Grundlagen-Schulungen des Familienentlastenden Dienstes der Lebenshilfe Kirchheim e.V. wie auch Schulungen innerhalb der Verwaltung in Esslingen als positive Beispiele zu nennen.

In der städtebaulichen Quartiersarbeit stellt das Steingauquartier ein Vorzeigeprojekt für Kirchheim unter Teck dar. Hier ist auch das neue Zentrum der Lebenshilfe Kirchheim e. V. verortet, welches über barrierefreie Räume und Toiletten verfügt. Das inklusive Café Mittendrin bietet eine *Toilette für alle* einschließlich Wickelmöglichkeit für Erwachsene.

3.6.2 Leitziel

- Barrierefreie Mobilität darf nicht nur punktuell geplant werden, sondern muss gesamtstädtisch gedacht werden: Ziel ist es, barrierefreie Wegeketten durch die Stadt von Haus zu Haus zu ermöglichen.
- Bei städtebaulichen Prozessen im öffentlichen Raum sollen Menschen mit Behinderung zu Wort kommen und in die Planung miteinbezogen werden.
- Als Zielgruppe für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sollen nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Eltern mit Kinderwagen sowie Seniorinnen und Senioren in den Blick genommen werden, um eine größere Akzeptanz der Maßnahmen zu erreichen.

3.6.3 Maßnahmen

1. Einflussnahme der Stadt im Bereich ÖPNV zur Förderung der Barrierefreiheit in und an Bahnhöfen stärken

Ziel: Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme:

Um die Barrierefreiheit an und in Bahnhöfen zu verbessern, ist es Aufgabe der Stadt, Unternehmen des ÖPNV für das Thema zu sensibilisieren und gemeinschaftlich an der barrierefreien Gestaltung des Bahnhofumfeldes zu arbeiten. Dazu gehört auch eine barrierefreie Querung von Bahngleisen, zum Beispiel am Südbahnhof. Als weitere Maßnahme für den ÖPNV sollen Verkehrsbetriebe für die Maßnahme „Mobilitätsscouts“ nach dem Vorbild-Träger Reutlingen gewonnen werden.

2. Barrierefreiheit als Kriterium in Bündelausschreibungen des Landkreises aufnehmen

Ziel: Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der Bündelausschreibungen des Landkreises kann die Stadt Kirchheim unter Teck Maßnahmen im Bereich ÖPNV beeinflussen. Daher soll hier Barrierefreiheit als ein Kriterium in den Anforderungskatalog aufgenommen werden.

3. Barrierefreie Zugänge an allen Bushaltestellen und zu allen Bussen (bspw. durch Rampen und Niederflerbusse) gewährleisten

Ziel: Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll sich dafür einsetzen, dass alle Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden. Dazu gehört auch ein barrierefreier Ein- und Ausstieg in und aus den Bussen, welcher durch Rampen oder Niederflerbusse gewährleistet werden kann.

4. Fahrpläne und Ansagen barrierefrei gestalten

Ziel: Barrierefreiheit im ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme:

Zu einer ganzheitlichen barrierefreien Gestaltung des ÖPNV gehört auch eine verständliche Information für Bürgerinnen und Bürger. So sollen Durchsagen im

ÖPNV und an den Haltestellen klarer werden und die Fahrplanübersicht für alle Menschen barrierefrei dargestellt werden.

5. Barrierefreiheit nicht punktuell, sondern ganzheitlich denken

Ziel: Barrierefreier Fußverkehr im öffentlichen Raum

Beschreibung der Maßnahme:

Im öffentlichen Raum muss Barrierefreiheit ganzheitlich gedacht werden. Eine punktuelle Umsetzung ist oftmals nicht zielführend. Dies lässt sich an unterschiedlichen Beispielen verdeutlichen. So müssen nicht nur Zugänge von Parkplätzen zu Gebäuden barrierefrei gestaltet werden, sondern auch die Parkautomaten im gesamten Stadtgebiet auf einer für Rollstuhlfahrer erreichbaren Höhe angebracht werden. Weiter bedarf es nicht nur mehr barrierefreier Toiletten im öffentlichen Raum, sondern auch Wickelmöglichkeiten für Erwachsene. Auch die Beschilderungen sind häufig nicht barrierefrei, indem sie beispielsweise für Rollstuhlfahrer zu hoch oder für Personen mit Seheinschränkung zu klein und/oder mit zu wenig Farbkontrasten gestaltet sind.

6. Bevölkerung bezüglich Rücksichtnahme sensibilisieren

Ziel: Sensibilisierung der Bürgerschaft für gegenseitige Rücksichtnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Auf gemeinsam genutzten Verkehrsflächen bedarf es einer gegenseitigen Rücksichtnahme. Um diese zu stärken, müssen Bürgerinnen und Bürger für das Thema Barrieren im öffentlichen Raum sensibilisiert werden; es muss für Rücksichtnahme im Straßen- und Fußverkehr geworben werden. Besonders Fahrradfahrer stellen für Menschen mit Behinderung häufig eine Stress- oder Gefahrensituation dar. Hier können mit lokalen Fahrradinitiativen aus Kirchheim unter Teck Lösungsansätze erarbeitet werden.

7. Mit Hinweisschildern, Symbolen und Piktogrammen auf unterschiedliche Barrierefreiheit hinweisen

Ziel: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Beschreibung der Maßnahme:

In öffentlichen Räumen soll eine bessere barrierefreie Kommunikation und Beschilderung gefördert werden. Barrierefrei gestaltete Räume müssen explizit als solche gekennzeichnet werden. Dies kann über Zeichen und Piktogramme an Straßenkreuzungen, Ampelanlagen, Wegen und Gebäuden erfolgen, wobei immer die Vielfalt der Behinderungen (Rollstuhlfahrende, Seheinschränkungen, ...)

mitgedacht werden müssen. Um auf eine differenziertere Barrierefreiheit hinzuweisen, kann mit unterschiedlichen Piktogrammen gearbeitet werden.

8. Verfügbare Fördermittel transparent und übersichtlich offenlegen

Ziel: Sensibilisierung für Fördermöglichkeiten

Beschreibung der Maßnahme:

Für die Unterstützung und Umsetzung von Maßnahmen zur Mobilitätsförderung gibt es eine Vielzahl an finanziellen Fördermöglichkeiten. Damit diese zielgerichtet eingesetzt werden können, sollen sie transparent und übersichtlich offengelegt werden.

9. Barrierefreie Wege auf dem Weg in die Stadt bzw. innerhalb der Stadt ausbauen

Ziel: Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes

Beschreibung der Maßnahme:

Der verstärkte Ausbau von barrierefreien Wegen in die Stadt und innerhalb der Innenstadt soll gefördert werden. Mit Barrieren sind in erster Linie bauliche Hindernisse gemeint, aber auch Angsträume, wie zum Beispiel dunkle Unterführungen. Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Anbindung der Wohngebiete Schießwasen, In den Stellengärten und Bleicherwiesen an die Stadt. An der städtischen Planung von Verkehrswegen und des öffentlichen Raumes sollen stets Expertinnen und Experten aus Einrichtungen oder Verbänden der Behindertenhilfe beteiligt werden. Durchgeführte inklusive Maßnahmen der Stadtverwaltung sollen deutlich erklärt und bekannt gemacht werden, damit die Bürgerschaft beispielsweise auf besondere Wegführungen Rücksicht nehmen kann und keine weiteren Hindernisse entstehen.

10. Barrieremelder und offene Datenbank in die geplante Stadt App integrieren

Ziel: Barrierefreiheit in Geschäften, Praxen, Verwaltungsgebäuden und Gastronomie - Unterstützungsstrukturen und Informationen für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung stellen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadt App ist eine von der städtischen Wirtschaftsförderung geplante multifunktionale und interaktive digitale Plattform der Stadt Kirchheim unter Teck. Hier soll auch Raum für einen interaktiven Austausch zum Thema Barrierefreiheit geschaffen werden.

In einer offenen Datenbank können alle Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Barrierefreiheit eintragen. Diese könnten mit dem digitalen Stadtplan verknüpft werden.

Neben dem bereits bestehenden „Schadensmelder“ auf der Website der Stadt soll hier auch ein „Barrieremelder“ für den öffentlichen Raum aufgenommen werden.

Indem alle Ebenen der Barrierefreiheit mitgedacht werden, soll die App eine zusätzliche Unterstützungsstruktur liefern.

11. Betreiberinnen und Betreiber in gruppenspezifischer Ansprache fördern und hier auch sprachliche Barrierefreiheit mitdenken

Ziel: Barrierefreiheit in Geschäften, Praxen und Gastronomie

Beschreibung der Maßnahme:

Geschäftsinhaberinnen und -inhaber sowie Gastronominnen und Gastronomen sollen für mehr Barrierefreiheit in ihren Gebäuden durch die städtische Wirtschaftsförderung sensibilisiert werden. Hier ist für eine ganzheitliche Barrierefreiheit zu werben, die nicht nur einen barrierefreien Zugang gewährleistet, sondern auch auf zu überwindende Barrieren innerhalb der Gebäude, wie Treppen, hinweisen. Hier soll ein städtisches Logo geschaffen werden, welches die Barrierefreiheit von Geschäften kennzeichnet und nach einem einheitlichen Kriterienkatalog an Geschäftsinhaberinnen und -inhaber sowie Gastronominnen und Gastronomen vergeben wird. An der Vergabe sollen örtliche Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeverbände beteiligt werden. Dies soll gewährleisten, dass die angeschriebene Barrierefreiheit auch den Einschätzungen von Betroffenen entspricht. Auch über Broschüren kann hier eine gruppenspezifische Ansprache ermöglicht werden.

4 ORGANISATIONSSTRUKTUR FÜR DIE UMSETZUNG DES INKLUSIONSPLANS

Inklusionsplan als Orientierungsrahmen – Abteilung Soziales federführend verantwortlich für die Umsetzung

Der mit Beteiligung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure und engagierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitete Inklusionsplan dient der Stadtverwaltung und weiteren Akteuren der Behindertenhilfe in den kommenden Jahren als Orientierungsrahmen für die Planung konkreter Maßnahmen zur Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung. Zugleich bildet er die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Trägern der Behindertenhilfe und weiteren relevanten Akteuren.

Abteilung Soziales der Kirchheimer Stadtverwaltung koordiniert federführend die Umsetzung des Inklusionsplans. Sie erstellt einen jährlichen Aktionsplan zur Umsetzung des Inklusionsplans und stimmt diesen mit internen und externen Beteiligten ab.

Jährlicher Aktionsplan zur Umsetzung des Inklusionsplans

Im Aktionsplan werden Maßnahmen des Inklusionsplans konkretisiert, die innerhalb des jeweiligen Jahres durchgeführt werden sollen: Zu jeder Maßnahme werden Ziele, Zielgruppen, Verantwortliche, Umsetzungsschritte, Kosten bzw. notwendige Ressourcen und Kriterien oder Methoden zur Erfolgskontrolle benannt.

Über die Umsetzung des Aktionsplans erstattet die Abteilung Soziales jeweils im ersten Quartal des Folgejahres dem Fachforum Inklusion Bericht und stimmt das weitere Vorgehen mit dem Fachforum Inklusion ab.

Fachforum Inklusion

Das Fachforum Inklusion ist ein beratendes Gremium des Gemeinderats zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kirchheim unter Teck. Es tagt mindestens einmal im Jahr und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Fraktionen des Gemeinderats sowie von Institutionen, Einrichtungen und Vereinen der Behindertenhilfe und –Selbsthilfe zusammen. Weitere gesellschaftliche Akteure zum Beispiel aus Bildung, Wirtschaft, Sport oder Kultur können ebenfalls dazu eingeladen werden.

Vertreterinnen und Vertreter aus dem im Dezember 2020 ins Leben gerufenen Fachforum Inklusion beteiligten sich im Jahr 2021 im Rahmen von sechs Themen-Workshops maßgeblich an der Erstellung des Inklusionsplans. Der Prozess wurde durch eine Steuerungsgruppe, zusammengesetzt aus interessierten Teilnehmern des Fachforums Inklusion, begleitet. Das Fachforum Inklusion entwickelte sich damit zugleich zu einem neuen Netzwerk für Inklusion in Kirchheim unter Teck.

Themen- oder projektbezogene Initiativgruppen aus dem Fachforum Inklusion

Im Sinne der Vernetzung und Kooperation können aus dem Fachforum Inklusion heraus weiterhin themen- oder projektbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden, die an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mitwirken, diese initiieren und begleiten. In die Initiativgruppen können darüber hinaus noch weitere relevante Akteure sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen werden Ergebnisprotokolle angefertigt.

Auswertung und Erfolgskontrolle

Abteilung Soziales fertigt einen jährlichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Aktionsplanes an. Dazu holt sie Rückmeldungen aus den jeweils zuständigen Fachabteilungen und Sachgebieten der Stadtverwaltung sowie von externen Akteuren ein. Die Ergebnisse werden im Fachforum Inklusion präsentiert und besprochen: Welche Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt? Welche nicht und warum nicht? Wurden und werden die Leitziele des Inklusionsplans durch die umgesetzten Maßnahmen erreicht? Anhand der Einschätzung durch das Fachforum Inklusion wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Weiterentwicklung der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung

Die Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung ist auch Bestandteil des strategischen Managements der Stadt Kirchheim unter Teck und wird kontinuierlich ausgewertet und fortgeschrieben.

5 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Bereits viele Jahre vor der Verfassung der UN-Behindertenrechtskonvention war es ein Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadt Kirchheim unter Teck, durch die Schaffung von mehr Barrierefreiheit und die Hervorhebung vielfältiger Bedarfe die Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen zu verbessern. Deutlich wurde dies in den zahlreichen bestehenden Angeboten und dem großen Engagement, sich an der Ausgestaltung der Inklusionsplanung zu beteiligen. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind Ergebnis öffentlicher Themenworkshops, begleitet durch die Steuerungsgruppe zur Inklusionsplanung. Sie sind ein Produkt von Menschen mit und ohne Behinderung, Betroffenen und Angehörigen, Engagierten, Interessierten und im Berufsfeld tätigen Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig fand eine Vernetzung zur Verwaltung und Politik statt, womit die Handlungsfelder direkt in den relevanten Gremien und Abteilungen verortet werden konnten. Durch diesen beidseitigen Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft konnten Inklusion bereits erlebbar, Barrieren sichtbar und erste Veränderungen angestoßen werden.

Selbstverständlich stellt die Umsetzung des Inklusionsplanes eine Herausforderung dar. Der damit einhergehende Paradigmenwechsel, Behinderung als Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und umwelt- bzw. einstellungsbedingten Barrieren zu sehen, ist nicht von heute auf morgen umzusetzen. Viele Inhalte lassen sich nur langfristig realisieren. Sicher ist dabei jedoch, dass Inklusion vor Ort gestaltet, gelebt und erlebt werden muss. Auf diese Weise wird Inklusion zur alltäglichen Realität der Bürgerinnen und Bürger in Kirchheim unter Teck. Deswegen ist es umso wichtiger, vorhandene Ressourcen und Engagement zu bündeln und durch eine ganzheitliche Vernetzung und Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure die Ausgestaltung und Weiterführung des Inklusionsplanes zu gewährleisten.

Der Inklusionsplan mit den darin empfohlenen Maßnahmen wird dem Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck im Herbst 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Er wird Grundlage für die genauere Budgetplanung der Abteilung Soziales im Rahmen des Doppelhaushaltes 2022/2023 der Stadt Kirchheim unter Teck. Der Beschluss des kommunalen Integrationsplanes wird ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kirchheim unter Teck sein. Für eine nachhaltige und effiziente Ausgestaltung sollen die finanziellen Konzepte für das Themenfeld Inklusion der Stadt Kirchheim unter Teck und des Landratsamtes Esslingen gut verzahnt sein. Das heißt, es soll in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt geklärt werden, an welchen Orten bereits welche Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden sind und wo der Bedarf noch ungedeckt ist.

Weiter gilt es nun, die entwickelten Maßnahmen mit kommunalen Akteurinnen und Akteuren anzugehen und auf eine Dauerhaftigkeit angelegte Strukturen zu schaffen. Darüber hinaus wird der Inklusionsplan in der vorliegenden Version für alle Interessierten auf der städtischen Website in digitaler Form zur Verfügung stehen.

ANHANG

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Herausforderungen und Mehrwert der Umsetzung von Inklusion auf kommunaler Ebene.....	16
Abbildung 2: Organisationen, die die Entwicklung des städtischen Inklusionsplans begleiteten	21
Abbildung 3: Themen des Fachforums Inklusion vom 01.12.2020	22
Abbildung 4: Fahrplan für die partizipative Erstellung des Inklusionsplanes	23
Abbildung 5: Öffentliche Vorstellung Kirchheimer Institutionen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe im Rahmen des Themenworkshops „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“	26
Abbildung 6: Barrierefreiheit auf der städtischen Website	27
Abbildung 7: Teilnehmende des digitalen Workshops zum barrierefreien und bezahlbaren Wohnen am 29. März 2021	33
Abbildung 8: Digitaler Rundgang durch die Südstadt und gemeinsame Sammlung von Bedarfen zur Barrierefreiheit im Rahmen des dritten Themenworkshops.....	39
Abbildung 9: Bauzaunbanner zum Themenworkshop „Inklusion in Ausbildung und Arbeit“, welches am Rollschuhplatz ausgestellt wurde.....	46
Abbildung 10: Gemeinsames Sammeln von Angeboten und Erarbeiten von Maßnahmen im Themenworkshop am 3. Juli 2021	51
Abbildung 11: Stadtrundgang zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum am 3. Juli 2021	59
Abbildung 12: Auf dem Plantisch gesammelte Bedarfe zur Barrierefreiheit in Kirchheim unter Teck.....	60

LITERATURVERZEICHNIS

Aichele, V. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 9, Berlin. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-316627>.

Aichele, V. (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt, Umsetzung und „Monitoring“. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 8/2010. Online unter: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_aichele_100430_b.pdf.

Aselmeier, L. (2009): Community Care und Menschen mit geistiger Behinderung – eine europäische Perspektive. Vortrag auf dem Fachkongress „Enabling Community“ in Hamburg, 18.–20. Mai 2009.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung. Online unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Flieger, P./Schönwiese, V. (2011): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Eine Herausforderung für die Integrations- und Inklusionsforschung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 27–38

Kastl, J. M. (2016): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Springer VS, Wiesbaden.

Krause-Burger, S. (2017): Es kann nicht jeder Mozart sein. Kolumne. In: Stuttgarter Zeitung, 17.10.2017, S. 4.

Lindmaier, Christian (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 1/2009, 48 Jg., S. 4–10.

Meyer, T. (2013): Wer nicht ausgegrenzt wird, muss auch nicht integriert werden. In: Thomas, P.M. / Calmbach, M.: Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Springer Spektrum, Heidelberg, S. 243–268.

Meyer, T. (2020): Inklusion als Herausforderung und Chance für die Kinder- und Jugendarbeit. In: Meyer, T. / Patjens, R. (Hrsg.): Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit. Springer VS, Wiesbaden, S. 425–473.

Schablon, Kai-Uwe (2003): Sorge statt Ausgrenzung – Die Idee der Community Care. Vortrag auf dem 7. Alsterdorfer Fachforum am 22.05.2003. Online unter: https://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/fileadmin/abz/data/Menu/Fachdiskussion/Alsterdorfer_Fachforum/SorgestattAusgrenzung_3_.pdf

Schulze, M. (2011): Menschenrechte für alle. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In: Flieger, P. / Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 11–25

Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn, 31. Dezember 2008. Online unter: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf.

LINKSAMMLUNG

Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

www.inklusives.de

Stadt Kirchheim unter Teck: Barrierefreiheit. <https://www.kirchheim-teck.de/3757>

Stadt Kirchheim unter Teck: Feedback-Formular zur Barrierefreiheit.

<https://www.kirchheim-teck.de/barriere-melden>

Stadt Nürtingen: NTbarrierefrei. Willkommen in Nürtingen. https://www.nuertingen.de/fileadmin/K3N/Dateien/Downloads/NTbarrierefrei_Brosch%C3%BCre_Download.pdf

Unser Netz e. V. – Verein zur Koordination sozialer Aufgaben in Lenningen und Owen: Inklusionskoffer. <https://unser-netz.info/familie-und-inklusion/inklusion-im-netz/>

Handlungsfeld Wohnen

Die barrierefreie Musterwohnung:

<https://barrierefrei-wohnen.kvjs.de/werkstatt-wohnen>

Ambulant unterstützte Wohnformen:

<https://www.kvjs.de/soziales/fawo-fachstelle-fuer-ambulant-unterstuetzte-wohnformen>

<https://www.lebenshilfe-kirchheim.de/de/erwachsene/wohnen/ambulantes-wohnen.php>

www.lebenshilfe-kirchheim.de/de/erwachsene/wohnen/quartier-107

Barrierefreies Wohnen und Wohnberatung in Kirchheim unter Teck:

<https://www.lebenshilfe-kirchheim.de/de/erwachsene/wohnen/>

<https://www.buefet.de/angebote/wohnberatung/>

<https://kreisbau-kirchheim-plochingen.de/>

<https://www.drk-stuttgart.de/angebote-kurse/senioren/wohnen-betreuung/wohnberatung.html>

Handlungsfeld Freizeit, Sport und Kultur

Inklusion im Sport:

https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Breitensport/Inklusion/2016/DOSB_Strategiekonzept_barr.pdf

https://cdn.dosb.de/user_upload/Inklusion-sport.de/DOSB-Positionspapier_zur_Inklusion_barr.pdf

https://www.dbs-npc.de/files/dateien/sportentwicklung/inklusion/Index-fuer-Inklusion/2014_DBS_Index_fuer_Inklusion_im_und_durch_Sport.pdf

<https://www.kooperative-planung.de/>

<https://www.kooperative-planung.de/kirchheim-unter-teck-fortschreibung-der-sportentwicklungsplanung/>

Inklusion in sonstigen Freizeitangeboten:

https://www.lebenshilfe-kirchheim.de/media/docs/kinder-und-jugendliche/Mitten-drin_WEB.pdf

Landratsamt Esslingen (2018): Freizeit genießen und barrierearm erleben.

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-1948212301/14828660/Freizeitangebote%20barrierearm2.pdf

<https://www.buefet.de/angebote/b-u-s-bewegung-unterhaltung-spass/>

<https://www.kirchheim-teck.de/stadtpass>

Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/vor-einer-ausbildung>

<https://www.integrationsaemter.de/Fachlexikon/Inklusionsbetriebe/77c437i1p/index.html>

<http://www.w-e-k.de/?menuid=getlang=de>

<https://jugend-goes.de/traeger/jugendbuero-kirchheim>

Handlungsfeld Bildung und Erziehung

<https://www.kirchheim-teck.de/bildung-und-familie>

https://www.landkreis-esslingen.de/start/bildung/Sonderpaedagogische+Bildungs-+und+Beratungszentren+_SBBZ_.html#pageTop

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-96142428/13568165/336_Flyer%20IFS%20ES_2020-10.pdf

<https://www.lebenshilfe-kirchheim.de/de/kinder-und-jugendliche/carl-weber-kindergarten/>

<http://www.verbundschule.de/>

<https://www.kwfschule.de/>

<https://www.vhskirchheim.de/>

<https://www.fbs-kirchheim.de>

<https://www.musikschule-kirchheim.de>

Handlungsfeld Mobilität und Öffentlicher Raum

<https://wheelmap.org>

IMPRESSUM

STADTVERWALTUNG KIRCHHEIM UNTER TECK

Dezernat 1, Abteilung Soziales
Widerholtplatz 5
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 502-342
soziales@kirchheim-teck.de



STADTBERATUNG DR. SVEN FRIES

Standort Baden-Württemberg
Claude-Dornier-Straße 4
73760 Ostfildern
Tel.: 0711 9757496-0
info@stadtberatung.info

